Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 58. Freitag, den 21. Juli 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. Juli 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Lederer, Ziegelwanger und Dehm entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Gem.-Rath Dr. Daum hat einen vierwöchentlichen Urlaub erbeten vom 18. Juli, Gem.-Rath Sebastian Grünbeck für die Zeit vom 1. bis 31. August, Gem.-Rath Josef Müller ersucht um einen Urlaub vom 27. Juli bis 25. August, Gem.-Rath Schreneckh um einen solchen von vier Wochen, Gem.-Rath Siegert vom 18. Juli bis 8. September, Gem.-Rath Dr. Procksch um einen Urlaub von vier Wochen.

Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Ich bitte, folgende Zuschrift zu verlesen.

3. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

„Se. k. u. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli 1893 allergnädigst zu gestatten geruht, dass von Euer Hochwohlgeboren, als Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im Jahre 1894 eine Effectenlotterie zu Gunsten der Armen Wiens unter Beigabe von 23 Geldtreffern, und zwar:

1	Treffer	mit	10.000	Goldkronen,
2	„	„ je	2.000	„
2	„	„ „	1.000	„
6	„	„ „	200	„
12	„	„ „	100	„

taxfrei veranstaltet werde.

Ferner wird im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern gestattet, dass bei Durchführung dieser Lotterie 400.000 Lose à 1 Krone ausgegeben werden.

Hievon beehrt sich das Finanzministerium Euer Hochwohlgeboren in Erledigung der Eingabe vom 20. Juni 1893 mit der Einladung in Kenntnis zu setzen, den Spielplan sowie das Gewinstverzeichnis dieser Lotterie rechtzeitig der k. k. Lottogefälls-Direction zu übersenden.

Wien, am 11. Juli 1893.

Für den k. k. Finanzminister:
Pokorny."

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

Ich habe die Ehre, einige Interpellationen zu beantworten; vorerst eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Buschan, dahin gehend, ob das Erforderliche veranlasst werde, dass in Hinkunft der Transport der Schlachtthiere vom Central-Viehmarkte in die einzelnen Schlachthäuser nur während der Nachtstunden bewerkstelligt werden darf.

Die Erhebungen, die diesfalls gepflogen wurden, haben folgendes Resultat ergeben:

4. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

Nach der für das erweiterte Wiener Gemeindegebiet giltigen Viehtrieb-Ordnung ist der Abtrieb der Rinder vom Central-Viehmarkte in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling, Hernals und Nussdorf und auf das flache Land in den Monaten November bis inclusive Februar bis 4 Uhr nachmittags und in den übrigen Monaten bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

In dieser Viehtrieb-Ordnung ist auch angeordnet, dass Beinlvieh, welches nicht marschfähig ist, mittelst Wagen transportiert werden muss; desgleichen sind scheue oder nicht marschfähige Stiere direct vom Viehmarkte in das Schlachthaus St. Marx zu bringen und daselbst zu schlachten.

Andere Stiere dürfen nur unter besonderen Vorsichten vom Markte abgetrieben, müssen gefesselt und mit Blenden versehen, mindestens von je zwei Treibern geführt oder auf geeigneten Wagen verführt werden.

Den Viehtrieb in die Nachtzeit zu verlegen, wurde schon vor mehreren Jahren im Gemeinderathe angeregt. Dies würde jedoch die Übelstände, welche mit dem Viehtriebe verbunden sind, nicht beseitigen.

Die große Zahl der abzutreibenden Thiere (circa 3000 Stück) erfordert es, dass dieselben nicht auf dem Markte zurückgehalten, sondern successive in Partien abgelassen werden. Vorher muss die Koppelung der Rinder und die thierärztliche Untersuchung derselben vorgenommen werden, welche Manipulationen Tageslicht erfordern. Dann entbehrt die Viehtriebsroute in einer längeren Strecke der Gasbeleuchtung, in vielen Strecken wieder ist die Beleuchtung eine vollkommen ungenügende. Es würden manche Thiere vom Triebe ausbrechen und andererseits wieder die Treiber nicht imstande sein, die Thiere zusammenzuhalten.

Unter diesen Umständen erscheint es unthunlich, den Viehtrieb, welcher vom städtischen Thierarzte und der Sicherheitswache überwacht wird, in die Nachtzeit zu verlegen, und wird nur noch bemerkt, dass wegen des Transportes der Rinder vom Markte weg in die Schlachthäuser mittelst Eisenbahn die Verhandlung eingeleitet worden ist.

Bürgermeister: Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl: „Ist der Bürgermeister bereit, das Rohrnetz für die Hochquellenleitung im XIV. und XV. Bezirke ehestens ausbauen zu lassen und die Bewilligung zur Einleitung des Wassers in die Häuser noch in diesem Herbste zu ertheilen", nach den Erhebungen zu beantworten wie folgt:

5. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 27. Jänner 1893, Z. 7660 wurde das Detailproject zur Ergänzung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung (I. Baulos) für die ehemaligen Vorortegemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim und für einen Theil von Penzing genehmigt.

Die zur Vergebung dieser umfassenden Bauarbeit erforderliche öffentliche schriftliche Offertverhandlung wurde am 7. Februar 1893 ausgeschrieben und am 6. März d. J. durchgeführt.

Mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. März 1893, Z. 1398, wurde das Anbot des Generalunternehmers, der Firma Heß, Wolff & Comp., genehmigt, und sofort alle nothwendigen Voreinleitungen für den Beginn der Bauarbeiten durchgeführt, so dass am 10. April d. J. mit den Aufgrabungen der Rohrtracen in Fünfhaus in der Felberstraße begonnen wurde. Für dieses Baulos, wo außer dem schwierigen Anschlusse an die Wasserbehälter der Station „Schmelz" zusammen 35.500 m = 35½ km Rohrleitungen herzustellen sind, ist ein Arbeitstermin von 350 Tagen abzüglich der Sonn- und Regentage festgesetzt.

Bis inclusive 12. Juli 1893 wurden in 72 Arbeitstagen 9700 m = 9·7 km Rohrleitungen gelegt und die bedungene durchschnittliche Tagesleistung von rund 100 m um 35 m per Tag überholt. Hieraus ist zu entnehmen, dass die Arbeiten soviel als möglich beschleunigt werden, dass aber eine Einleitung des Wassers in die Häuser in diesem Herbste nicht möglich ist.

6. Bürgermeister: Weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl, die dahin geht, dass noch in diesem Herbste mit der Ausführung der Bauten, nämlich einer Doppelschule und eines Volksbades, vorgegangen werde.

Die Detailprojecte sammt Kostenanschlägen für beide Objecte sind in Arbeit und werden bis Ende diesen Monats vorgelegt sein. Nach der Genehmigung derselben und der Arbeitssicherstellung, wenn selbe rechtzeitig erfolgt, werden die Arbeiten in der ersten Hälfte September d. J. beginnen können, so dass das Volksbad am 1. Juni 1894, die Schule am 15. September 1894 zur Benützung fertig sein werden.

7. Ferner eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rissaweg, in welchem Stadium sich die Angelegenheit bezüglich des periodischen Schließens der Bahnschranken bei Übersetzung des Bahnkörpers der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in der Fortsetzung der Simmeringer Straße befindet. Diese Angelegenheit steht sowohl mit der Verfassung des General-Baulinienplanes als mit Anregungen wegen Errichtung von Haltestellen und Stationen auf der Staatsbahn und anderen Angelegenheiten in innigem Zusammenhange.

Es beschäftigt sich daher mit dieser Angelegenheit seit längerer Zeit auch bereits die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen und dürfte eine befriedigende Lösung in nicht allzu ferner Zeit erfolgen.

Schließlich wird noch beigefügt, dass der Magistrat eben damit beschäftigt ist, einen umfassenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit dem löblichen Gemeinderathe vorzulegen, wobei auch Anträge wegen der weiters zur Förderung der Angelegenheit zu unternehmenden Schritte werden gestellt werden.

8. Weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Trambauer, wegen der Eröffnung der Fahrstraße durch den Linienwall bei der Starhemberggasse. Zur Durchführung der Starhemberggasse ist die Erwerbung eines dem k. k. Regierungsrathe Ritter von Hahn gehörigen Grundes erforderlich.

Die bisher in dieser Beziehung gepflogenen Verhandlungen führten wegen der Forderungen dieses Grundeigenthümers zu keinem Resultate, zumal derselbe eine Compensation mit einem Linienwallgrunde anstrebt, welcher bekanntlich bis nun noch nicht an die Gemeinde Wien übergeben wurde.

Nach erfolgter, demnächst bevorstehender Übernahme der dortigen Linienwallgründe werden die Verhandlungen sofort wieder aufgenommen werden.

9. Ferner habe ich die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Tomola zu beantworten, betreffend die Absperrung der Verbindungswege beim Döblinger Friedhofe, entlang des Bergrückens nach Pötzleinsdorf.

Die directe Verbindung der Döblinger Friedhofstraße (Pötzleinsdorferstraße) mit dem Wege, der entlang des Bergrückens nach Pötzleinsdorf führt, wurde von der Gemeinde weder im Vorjahre abgesperrt, noch ist dessen Absperrung für heuer in Aussicht genommen.

Der bezeichnete Weg ist kein öffentlicher Weg, sondern ein Theil der Ackerparcellen Nr. 933, 934/1, 934/2, 934/4 und 935.

Wenn derselbe abgesperrt wird, so geschieht dies durch die Eigenthümer des Weges und kann die Absperrung nicht im kurzen Wege untersagt werden.

Es wird jedoch mit den Eigenthümern der bezeichneten Gründe wegen Offenhaltung des Weges hieramts unter einem in Verhandlung getreten.

10. Herr Gem.-Rath Pursch t hat interpelliert über eine ihm widerfahrene Behelligung, als er sich im Stadtparke auf eine Bank setzte, wobei er vertrieben wurde, weil ein Anstreicher kam. (Heiterkeit.) Ich habe die Ehre, die gepflogenen Erhebungen ausführlich mitzutheilen.

Es ist der Gärtnergehilfe, Herr Wenzel Hybler, vernommen worden, welcher angegeben hat:

Das Anstreichen der Bänke im Stadtparke wird von der Gemeinde in eigener Regie durch den ständigen Haustischler im Reservegarten, K. Swoboda (Gem.-Rath Jedlička: Gewerbestörung!) — ich bitte, das anzuzeigen —, welcher einen Wochenlohn von 12 fl. bezieht, besorgt.

Als Norm gilt hiebei, dass nur jene Bänke frisch anzustreichen sind, auf denen sich noch niemand niedergelassen hat. (Gem.-Rath Pursch t: Das ist nicht wahr!) — Ich bitte, nicht zu unterbrechen. — Auch ist jetzt die Verfügung getroffen worden, dass nur in den frühen Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr das Anstreichen einzelner Bänke vorgenommen wird. (Gem.-Rath Pursch t: Ist auch nicht wahr!) Jetzt ist die Verfügung getroffen. Überhaupt wird darauf gesehen, dass stets eine entsprechende Anzahl von Bänken dem Publicum zur Verfügung steht.

Über den in der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Pursch t erwähnten Vorfall hat der Haustischler Swoboda mir Nachstehendes geäußert:

Er (Swoboda) habe eine unbesetzte Bank angestrichen, als eine Dame herbeikam und ihm bedeutete, dass durch das Anstreichen ein übler Geruch im ganzen Parke verbreitet werde, wodurch die Parkbesucher vertrieben würden. Nach Beendigung des Anstriches dieser Bank wendete er sich zu einer zweiten, abermals unbesetzten Bank, strich dieselbe an und die Dame erschien wieder, um dieselbe obenerwähnte Äußerung fallen zu lassen. Dies wiederholte sich fünfmal, nämlich bis zur fünften Bank; jetzt erst bemerkte Swoboda, dass auch ein Herr sich zu der Dame gesellt hatte und als nun abermals Klage darüber geführt wurde, dass durch das Anstreichen der Bänke ein übler Geruch den ganzen Stadtpark erfülle (Heiter-

keit), antwortete Swoboda beiden, offenbar durch das stete Verfolgen irritiert: „Wenn ich so viel Zeit hätte, wie Sie, würde ich in die Hinterbrühl und nicht in den Stadtpark gehen." (Heiterkeit.)

Auf eine vorherige Anfrage, „wer diese Arbeiten über habe", hat Swoboda allerdings geantwortet: „die Commune".

Zur Zeit, als sich der geschilderte Vorfall zutrug, kam der Gärtnergehilfe Hasenkamp herbei und verwies dem Swoboda sein Benehmen.

Überdies erhielt Swoboda dieserwegen auch vom Stadtgärtner Herrn Sennholz eine Rüge und wurde Swoboda angewiesen, in Zukunft Auskunftsuchende an die Gartenadministration zu weisen.

Es dürften also in Hinkunft derartige missliche Vorkommnisse sich nicht mehr ereignen.

11. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Buschan betrifft die Abänderung der Ausrückungsordnung für die Wiener Berufsfeuerwehr.

Nach § 37 der Feuerpolizei-Ordnung für Wien vom 19. März 1892 (L.-G.-Bl. VIII, Nr. 18) hat die Gemeinde (Wien) bei Bränden in den Wien nahe gelegenen Orten über Aufforderung nach Thunlichkeit und unentgeltlich Hilfe zu leisten.

In solchen Fällen rückt die städtische Feuerwehr sofort nach eingelangter Requisition ohneweiters aus.

Weiters hat die städtische Feuerwehr ohne vorher hiezu einzuholende Bewilligung bei allen Bränden außerhalb des Wiener Gemeindegebietes dann auszurücken, wenn ein in dem betreffenden auswärtigen Gemeindegebiete befindliches, der Stadt Wien, dem Staate oder dem Allerhöchsten Hofe gehöriges Object gefährdet erscheint.

Mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters kann endlich das städtische Feuerwehr-Commando im Falle der Requisition in Ausnahmsfällen bei großen Bränden auch in weiter entfernte Gemeinden einen Hilfstrain entsenden.

Der Vorgang in einem solchen Falle ist der, dass der Hilfstrain sofort nach dem Einlangen der betreffenden Requisition abgeschickt und dies dem Präsidium mit der Bitte um Genehmigung der Ausrückung angezeigt wird, so dass eine mit nachtheiligen Folgen verbundene Verzögerung ausgeschlossen erscheint.

Eine Abänderung der das Ausrücken der städtischen Feuerwehr normierenden Bestimmungen im Sinne der Interpellation erscheint daher überflüssig.

Eine derartige Abänderung ist aber überdies — abgesehen von den dagegen sprechenden ökonomischen Gründen — unzulässig, weil dann möglicherweise bei einem gleichzeitig in Wien ausbrechenden größeren Brande den Bewohnern Wiens, deren Leben und Eigenthum zu schützen die städtische Feuerwehr zunächst berufen ist, die nöthige Hilfe nicht geleistet werden könnte.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Bei der Vernehmung des Herrn Oberinspectors Stritzl gelegentlich der Verhandlung über die Straßensäuberung im Wiener Gemeinderathe wurde vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Klotzberg an Herrn Oberinspector Stritzl die Frage gerichtet, ob derselbe bezüglich seines Projectes bereits mit anderen Personen in Verhandlung getreten sei?

Herrn Stritzl wurde durch den Herrn Bürgermeister zugerufen: „Das ist Amtsgeheimnis." Durch diesen Zuruf sichtlich irritiert, hat Herr Oberinspector Stritzl mit „Nein" geantwortet.

Nach einem Berichte des „Deutschen Volksblattes" vom 21. Juni d. J. soll aber Herr Oberinspector Stritzl dem Herrn Branddirector Zier und auch dem Herrn Bürgermeister amtlich Mittheilung davon gemacht haben, dass ihm angeblich durch eine Person, welche sich als Abgesandter der Transport-Gesellschaft demselben vorstellte, für den Fall, als Herr Stritzl sich von der Gemeinderaths-Sitzung absentiere, Entschädigung versprochen und Geldanerbieten gemacht wurden.

Ich stelle nun die Anfrage:

Warum hat der Herr Bürgermeister den Gemeinderath über diese wichtige Thatsache in Unkenntnis gelassen?

Welche Motive waren es, die den Herrn Bürgermeister veranlassten, Herrn Stritzl in Beantwortung der Anfrage Klotzberg zu unterbrechen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass es nicht richtig ist, dass von mir Herr Oberinspector Stritzl anlässlich der Fragestellung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg unterbrochen worden ist. Was die Mittheilung eines Protokolles anbelangt, das über sein Ansuchen aufgenommen worden ist, so waren damals die Erhebungen im Zuge und es konnte daher eine Mittheilung im Gemeinderathe umsoweniger gemacht werden, als der Gegenstand persönlicher Natur, Herrn Stritzl betreffend, war, und mit der Behandlung der Frage in keinem Zusammenhange stand.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Noske:**

In der beiliegenden Nummer des „Bürger-Blatt" ist unter dem Titel „Katechet und Judenkinder" eine Notiz enthalten, derzufolge ein katholischer Religionslehrer jüdische Schulkinder ohne Veranlassung „mit einem nicht wiederzugebenden Ausdrucke in rohester Weise beschimpft" habe.

Es liegt ebensowohl im Interesse der Schule als in jenem des betreffenden Priesters, dass dieser Fall vollkommen klargestellt, beziehungsweise von Amtswegen untersucht werde.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister von dem oberwähnten Vorfalle Näheres bekannt, und ist derselbe geneigt, zu veranlassen, dass über denselben competenten Ortes amtliche Erhebungen gepflogen werden?

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung diese Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Buschan:**

Am letztverflossenen Sonntage begieng die freiwillige Feuerwehr Ottakring im XVI. Bezirke das Fest ihres 25jährigen Bestandes in feierlicher Weise durch Abhaltung einer Kirchenparade und einer Schauübung. Obwohl zu diesen Festlichkeiten, an welchen die gesammte Bevölkerung dieses Bezirkes den regsten Antheil nahm, auch eine Einladung an das Commando der Wiener städtischen Berufsfeuerwehr ergangen ist, war dasselbe am Festplatze nicht vertreten.

Der Gefertigte erlaubt sich daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

warum dieser Einladung seitens des Commandos nicht Folge gegeben wurde, und ob er nicht geneigt sei, in Hinkunft jubilierende Feuerwehren durch Entsendung eines Vertreters der Wiener Berufsfeuerwehr zu ehren?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass es wohl Sache des einzelnen Falles ist, zu beurtheilen, ob einer Einladung Folge zu geben sei oder nicht.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Die Erwartungen, welche bei Errichtung des Lagerhauses der Stadt Wien gehofft wurden, sind, wie die Rechnungsausweise zeigen, nicht nur vollkommen erfüllt, sondern in jeder Beziehung weit übertroffen; es ist die Leitung und die Gebarung von Seite der gesammten Geschäftswelt, welche damit zu thun hat, als mustergiltig und lobend anerkannt und werden die Lagerräume sehr gerne benützt und in den letzten Jahren sogar den anderen Lagerhäusern vorgezogen. Durch den guten Ruf desselben stellt sich nun die Unzulänglichkeit heraus, dass es sich öfters ereignet, dass Schlepper zurückgewiesen werden müssen, und zwar deshalb, weil die Räume, Lade- und Ausladeplätze und Verrichtung der Entladung nicht den Anforderungen der Handelswelt entsprechen; dies wird aber noch bedeutend fühlbarer werden, wenn die Wasserstraßenfrage zur Erledigung kommt.

Dasselbe gilt auch von den Localen, in welchen das Publicum verkehrt, in welchen die Beamten ihren schwierigen Dienst versehen müssen. Diese Übelstände lassen sich aber durch geringe Adaptierungen beheben.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der Magistrat werde ersucht, Vorschläge ehestens zu erstatten über die Vergrößerung der Magazine, der Bureaux und Parteienlocale, und ferner Vorschläge, welche die Verrichtungen betreffen in Bezug auf maschinelle Einrichtungen und prompte Abwicklung des Ab-, Um- und Verladens vom Schlepper ins Magazin, zur Bahn und zum Wagen und ebenso umgekehrt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl** und Genossen:

Bekanntlich hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, den Übelstand, dass vielfach zwei oder mehrere Gassen in Wien den gleichen Namen führen, durch Änderung einzelner Gassennamen zu beseitigen. Zu diesen Gassen gehört auch die Schmelzgasse, deren Name zweimal und zwar im II. und XIV. Bezirke vorkommt. Der Name Schmelzgasse ist für die betreffende Gasse im XIV. Bezirke seit dem Bestande der Westbahn ganz unzutreffend, da sie nicht mehr wie früher zur Schmelz führt, sondern beim Westbahnkörper abbricht. Da eine Neubenennung dieser Gasse sehr zweckmäßig wäre, so stellen die Gefertigten den Antrag:

dieselbe „Lehnergasse" zu benennen,

und zwar nach dem vor wenigen Wochen verstorbenen Schuldirector Michael Lehner. Die Gründe hiefür sind folgende: Herr Director Lehner war 54 Jahre lang mit dem hingebendsten Eifer im Lehramte thätig und hievon über 52 Jahre in Rudolfsheim. Von dem Jahre 1854 bis 1890, also volle 36 Jahre stand er der Schule in der Schmelzgasse als Leiter vor, so dass sein Name mit dieser Gasse auf das Innigste verknüpft ist. Schuldirector Lehner erwarb sich große Verdienste auf dem humanitären und auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens. Er gehörte zu wiederholtenmalen dem Gemeindeausschusse und dem Ortsschulrathe von Rudolfsheim als eifriges Mitglied an. Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht erhielt er 1872 den Directortitel, die Gemeinde Rudolfsheim ernannte ihn 1878 in Würdigung seiner Verdienste um die Schule und die Gemeinde zum Ehrenbürger und Se. Majestät der Kaiser verlieh ihm in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens im Lehrberufe das goldene Verdienstkreuz. Herr Director Lehner hat durch seine eifrige Lehr- und Erziehungsthätigkeit, sowie durch das Beispiel seines musterhaften Lebenswandels einen segensreichen erziehenden Einfluss auf Tausende ausgeübt und seine Persönlichkeit war eine der angesehensten und populärsten nicht bloß in Rudolfsheim, sondern auch in den Nachbarorten. Der Gemeinderath würde nur einen Act begründeter Pietät ausüben, wenn er diesem um den XIV. Bezirk so hochverdienten und mehr als ein halbes Jahrhundert an dessen Entwicklung so emsig mitwirkenden Mann ein dauerndes Andenken sicherte. Die Gefertigten wiederholen deshalb ihren Antrag: Der Gemeinderath der Stadt Wien wolle in Würdigung der vieljährigen höchst ersprießlichen Thätigkeit des Schuldirectors Herrn Michael Lehner auf dem Gebiete der Schule und der Gemeinde die Schmelzgasse im XIV. Gemeindebezirke als die 36jährige Stätte seiner Wirksamkeit als Lehrer und Leiter der Schule „Lehnergasse" benennen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Der Zustand der Straßen am Ende der Lerchenfelderstraße und an der Kreuzung der Kaiserstraße ist insbesondere in der Verlängerung der Lerchenfelderstraße bei dem kürzlich neu hergestellten Durchbruche gegen die Thaliastraße hin ein solcher, dass er nicht länger so belassen werden kann, ohne die Sicherheit des Verkehres zu schädigen. Bei der Straßenkreuzung fahren die Wagen von 4 Seiten oft im schnellsten Tempo. Die Tramwaywaggons und ein sehr bedeutender Lastwagenverkehr nebst vielen leichteren Fahrzeugen machen den Verkehr der Passanten oft unmöglich. Es ist daher unbedingt geboten, eine Regulierung dieser Straßenkreuzung im Sinne einer directen Verbindung in der Achse der Lerchenfelder- und Thaliastraße, sowie eine Niveauregulierung herzustellen.

Bis dies aber durchgeführt ist, muss wenigstens in anderer Weise für die Sicherheit der Passanten an jener Stelle gesorgt werden und es stellen daher die Gefertigten den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es ist an die löbliche k. k. Polizei-Direction das Ansuchen um Aufstellung eines Stehpostens an der Ecke der Lerchenfelderstraße und Blindengasse zu richten.

2. Zwischen der Gürtelstraße und dem Durchbruche in die Blindengasse ist auf der Hälfte der Strecke eine mehrflammige Gaslaterne mit ganznächtiger Brenndauer aufzustellen, da dermalen diese viel frequentierte Strecke nächtlich im tiefsten Dunkel liegt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

18. Antrag der gefertigten Mitglieder des Bürgerclubs des Wiener Gemeinderathes, Gem.-Rath Gregorig und Consorten:

Der Erlass der hohen k. k. Statthalterei ddto. Wien, 25. Juni 1893, welcher in der am 14. d. M. stattgefundenen Sitzung des Gemeinderathes zur Verlesung gebracht wurde, ist, ganz abgesehen von den äußerlichen Nebenumständen, welche die Verlesung desselben begleiteten, von einem derartigen Inhalte, dass er von einer selbstbewußten autonomen Körperschaft nicht einfach zur Kenntnis genommen werden kann.

Es wird in diesem Erlasse nicht bloß behauptet, dass die in der Gemeinderaths-Sitzung vom 23. Juni d. J. gegebene Beantwortung der von Dr. Lueger hinsichtlich der Verzögerung der Verhandlungen wegen Abstellung der Übelstände im Tramwaybetriebe gestellten Interpellation eine unrichtige gewesen ist, sondern es wird sogar die Beschuldigung erhoben, dass „sich in letzter Zeit die Fälle mehren, dass die ungenaue Fassung der Interpellations-Beantwortungen im Wiener Gemeinderathe Anlass zu einer unsachgemäßen, öffentlichen Kritik der Maßnahmen der k. k. Statthalterei gibt".

Dieser an sich ungeheuerliche Vorwurf gegen die Mitglieder des Präsidiums des Wiener Gemeinderathes gewinnt dadurch an Bedeutung, dass er nicht etwa von Seite der Opposition, sondern von Seite des k. k. Statthalters, also von Seite desselben hochgestellten Functionärs, der das jetzige Wiener Gemeindestatut ganz im Sinne der liberalen Parteiführer, vor allen des Herrn Bürgermeisters, mitschaffen geholfen hat, der die Änderung desselben, abermals im Sinne des Herrn Bürgermeisters, durchgesetzt hat, erhoben wird; ja der Vorwurf wird dadurch wesentlich erschwert, dass er von Seite des k. k. Statthalters als Ursache des Umstandes hingestellt wird, dass derselbe nunmehr von dem ihm nach § 99 zustehenden Rechte Gebrauch machen wird.

Wenn sich nun auch die Spitze der von Seite des k. k. Statthalters erflossenen Maßnahmen nicht gegen den Gemeinderath, sondern ausschließlich gegen die Mitglieder des Präsidiums richtet, so kann, ja so darf doch der Gemeinderath den oberwähnten Statthalterei-Erlass nicht stillschweigend hinnehmen.

Abgesehen davon, dass die Mitglieder des Präsidiums aus der freien Wahl des Gemeinderathes, wenn auch nur der Majorität desselben, hervorgegangen sind, hat der ganze Gemeinderath, sowohl Majorität als Minorität, ein unzweifelhaftes Recht auf Wahrheit, das ist ein Recht, dass dem Gemeinderathe in den Interpellations-Beantwortungen seitens der Mitglieder des Präsidiums und in den Referaten, welche der Stadtrath erstattet, die reine und volle Wahrheit ohne Weglassung wichtiger Thatsachen mitgetheilt wird. Diesem Rechte des Gemeinderathes steht auf Seite der Mitglieder des Präsidiums und des Stadtrathes die gleiche Pflicht gegenüber.

Wenn nun Seine Excellenz der Herr Statthalter mit den im obcitierten Erlasse aufgestellten Behauptungen Recht hätte, so würden „sich in letzter Zeit die Fälle mehren", dass die Mitglieder des Präsidiums die ihnen dem Gemeinderathe gegenüber obliegende Pflicht verletzen.

Hier muss nun — im Interesse des Gemeinderathes und, wie wir glauben, auch im Interesse des Präsidiums — Klarheit geschaffen werden.

Etwaige Vertrauenskundgebungen einzelner Fractionen genügen da nicht; es muss der Gemeinderath sprechen.

Der Weg, welcher in der vorliegenden ernsten Sache einzuschlagen ist, ist im Statute genau vorgezeichnet.

Nach § 47 des Wiener Gemeindestatutes ist der Gemeinderath befugt, „die Geschäftsführung aller Gemeindeämter und Gemeindeanstalten in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises zu untersuchen, beziehungsweise untersuchen zu lassen, und die Vorlage aller einschlägigen Acten, Urkunden, Rechnungen, Schriften und Berichte zu verlangen."

Wenn je ein Fall gegeben ist, in welchem der Gemeinderath verpflichtet ist, von dem ihm nach § 47 des Gemeindestatutes zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, so ist es der, von welchem wir sprechen.

Nicht der Stadtrath, der Gemeinderath ist es, welcher zu untersuchen und zu entscheiden hat.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Es sind ihm sämmtliche, die Frage der Überfüllung der Tramwaywaggons betreffenden Acten, insbesondere die im Statthalterei-Erlasse vom 25. Juni 1893 citierten vorzulegen.

2. Seine Excellenz der Herr k. k. Statthalter für Niederösterreich wird ersucht, jene Fälle bekanntzugeben, in welchen die ungenaue Fassung der Interpellations-Beantwortungen im Wiener Gemeinderathe Anlass zu einer unsachgemäßen öffentlichen Kritik der Maßnahmen der k. k. Statthalterei gegeben hat.

3. Es sind sämmtliche Acten, welche die von Sr. Excellenz namhaft gemachten Fälle betreffen, dem Gemeinderathe vorzulegen.

4. Mit der Untersuchung der Acten wird eine aus dem Gemeinderathe zu wählende Commission von elf Mitgliedern betraut, welche ihren Bericht baldmöglichst an den Gemeinderath zu erstatten hat.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

In den beiden am 11. Juli d. J. stattgefundenen Sitzungen des Stadtrathes wurden gelegentlich der Berathung des Referates, betreffend die Vorschläge der Wiener Tramway-Gesellschaft behufs Hintanhaltung der Überfüllung der Tramwaywaggons ꝛc., unter anderen folgende Beschlüsse gefasst:

2. Der Stadtrath erblickt in der Einführung des elektrischen Betriebes auf einem großen Theile des Tramwaynetzes ein geeignetes Mittel zur Beseitigung zahlreicher Übelstände im Tramwayverkehre und zur Erleichterung der Fortsetzung einzelner Tramwaylinien durch die innere Stadt und zur Erhöhung der Fahrleistung in Bezug auf Masse und Geschwindigkeit in der Beförderung. Nur dürfte sich diese geänderte Betriebsform nicht bloß, wie von der Wiener Tramway-Gesellschaft geplant, auf den Ring und die Praterstraße erstrecken, sondern müsste auf alle frequenten Radiallinien ausgedehnt werden.

3. Die Ausgestaltung und Verbindung der gesammten Straßenbahnen zu einem einheitlichen Verkehrsnetze ist eine dringende Aufgabe, zu welchem Zwecke der Ausbau des Tramwaynetzes durch Schaffung neuer Rundlinien, welche, die einzelnen Bezirke durchkreuzend, den Ringverkehr zu entlasten und directe Verbindungen der einzelnen Bezirke untereinander herzustellen geeignet sind, erforderlich ist.

4. Die von der Wiener Tramway-Gesellschaft in ihrem Programme vom Jahre 1890 projectierte Verlängerung der Radiallinien in die innere Stadt, theils mit Kopfstationen daselbst, theils in maschenförmiger Durchfahrt kleiner Theile dieses Bezirkes, ist aber gegenwärtig, bei der Enge der Straßen daselbst, die ohnehin von anderem Fuhrwerke und von Passanten überfüllt sind, und mit Rücksicht auf die Errichtung von Kopfstationen verbundenen sanitären Übelstände, Communicationshindernisse und ästhetischen Bedenken eine nicht zu empfehlende Maßregel.

Es wird jedoch Aufgabe der Tramway-Gesellschaft sein, der Gemeinde Wien solche Propositionen wegen der im Falle der Durchquerung der inneren Stadt mit Straßenbahnlinien unerlässlich nothwendige Häusereinlösungen zu machen, welche die Gemeindevertretung in die Lage versetzen, sich für die Ausführung solcher Linien durch die innere Stadt zu entscheiden.

5. Dagegen erscheint dem Stadtrathe die Verlängerung einzelner Tramwaylinien nach den ehemaligen Vorortegemeinden und durch dieselben als ein unabweisbares Gebot der Nothwendigkeit im Interesse des allgemeinen Verkehres, der Besiedlung dieser Stadttheile und ihres wirtschaftlichen Gedeihens. Es gilt dies insbesondere von der Einbeziehung der ehemaligen Gemeinden Grinzing, Sievering, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift a. W., Neuwaldegg zum Anschlusse an die Linien Dornbach, Ottakring, Hetzendorf, Altmannsdorf in den Tramwayverkehr und richtet der Stadtrath an die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei die dringende Bitte, mit dem ganzen Gewichte ihres Einflusses die Herstellung dieser Linien fördern zu wollen.

6. Was die Ausführung elektrisch zu betreibender Untergrundbahnen zur Durchquerung der inneren Stadt anbelangt, so steht dieses für die Vervollständigung der gesammten Verkehrsanstalten wichtige Project in Verbindung mit der nunmehr im Zuge befindlichen Ausführung der Stadtbahn und wird daher vorerst darüber zu entscheiden sein, ob die in dem Verkehrsanlagen-Programme in Aussicht genommenen Kreuzungslinien durch die innere Stadt, wie dies im allgemeinen Interesse gelegen wäre, im Anschlusse an das Localnetz der Stadtbahn in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen sollen, oder ob eine solche Erwartung nicht gerechtfertigt ist und es sich daher empfehlen würde, die Herstellung solcher Kreuzungslinien am besten dann im Anschlusse mit weiteren das Stadtgebiet durchziehenden, elektrisch zu betreibenden Radiallinien anzustreben.

10. Zum Zwecke des Ausbaues neuer Linien und der Einführung des elektrischen Betriebes wäre es nothwendig, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft die bezüglichen Projecte ehestens in Vorlage bringe und sich wegen des Rechtes der Straßenbenützung und des Abschlusses eines Übereinkommens hierüber und über die Wahrung der sonstigen Rechte und Interessen der Gemeinde, sowie bezüglich der Häusereinlösung mit derselben ins Einvernehmen setzt.

Bürgermeister: Ich bitte, vielleicht nur den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann liest folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, die von Seite des Stadtrathes am 11. Juli d. J., z. Z. 1866 ex 1893, gefassten Beschlüsse 2, 3, 4, 5, 6 und 10, betreffend die Änderung der Betriebsart und den Bau neuer Tramwaylinien, dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister: Ich habe nur zu bemerken, dass seitens der Statthalterei eine Äußerung über diese Angelegenheit von dem Stadtrathe verlangt wurde, und dass daher der Stadtrath nach § 99 des Statutes verpflichtet war, dieses Gutachten an die Statthalterei zu erstatten; daher war eine Grundlage für eine Berathung im Gemeinderathe gar nicht vorhanden. Wenn aber diesbezüglich sachliche Anträge in einzelnen Fragen gestellt werden, so ist es selbstverständlich, dass diese nach Vorberathung im Stadtrathe an das Plenum gelangen. Ebenso ist es, wenn es sich darum handeln sollte, dass solche Gutachten einmal positive Gestalt annehmen, dass eventuell Linien gebaut werden und die Frage der Straßenbenützung zur Verhandlung kommen sollte, ganz selbstverständlich, dass der Gemeinderath die Entscheidung hierüber fällen muss. Im heutigen Stadium der Angelegenheit ist jedoch eine Grundlage für eine Berathung im Gemeinderathe nicht vorhanden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Sache geht doch an den Stadtrath?

Bürgermeister: Der Antrag geht nicht an den Stadtrath, es ist gar keine Grundlage hiefür vorhanden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Dann würde ich doch bitten, dass jener Theil der Begründung zur Verlesung gelangt, durch welchen ich nachweisen will, dass die Angelegenheit in die Competenz des Gemeinderathes fällt, und ich würde mir dann den Antrag zu stellen erlauben, dass der Antrag an den Stadtrath geleitet wird.

Bürgermeister: Also ich bitte, diesen Theil zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

Da es nach § 52 lit. h des Wiener Gemeindestatutes zweifellos ist, dass das Recht zur Straßenbenützung nur durch das Plenum des Gemeinderathes gewährt werden kann, so müssen auch alle auf ein solches Recht bezughabenden Erklärungen, seien sie nun ablehnender oder genehmigender Art, dem Plenum des Gemeinderathes zur Berathung und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Äußerungen des Stadtrathes über neue Tramwaylinien, über Änderung der Betriebsart u. dgl. sind daher, solange sie nicht vom Plenum des Gemeinderathes zum Beschlusse erhoben werden, rein privater Natur, welche die Gemeinde selbst nicht verpflichten.

Da es aber im Interesse der Gemeinde gelegen ist, dass in einer so hochwichtigen Frage das Gutachten seitens jener Körperschaft erstattet wird, welche zur endgiltigen Entscheidung nach dem Gesetze competent ist, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe ꝛc.

Bürgermeister: Meine Herren! Ich bitte, Sie können doch dem Stadtrath nicht einen Gegenstand zuweisen wollen, der gar keine Unterlage für seine Berathung hat. Nach § 99 des Statutes ist der Statthalter berechtigt, vom Bürgermeister Gutachten des Gemeinderathes, Stadtrathes oder eines Bezirksausschusses zu verlangen.

Die Statthalterei hat vom Stadtrath ein Gutachten verlangt, und dieses Gutachten ist vom Stadtrathe abgegeben und an die Statthalterei expediert worden. Es ist daher gar keine Verbindung zwischen Stadtrath und Gemeinderath. Es ist auch die Frage gar nicht acut, in welcher Weise die Gemeinde bei dem Bau der Linien thatsächlich einzutreten hat, weil diese Frage an uns noch nicht herangetreten ist. Es handelt sich heute nicht um Straßenbenützungen, Festsetzung von Gebüren und Abschluss von Pachtverträgen. Wenn es sich darum handeln wird, muss natürlich der Gemeinderath beschließen. Aber ein Gutachten abzugeben, ist auch Sache des Stadtrathes, wenn er von der Statthalterei dazu aufgefordert wird. Die Zuweisung an den Stadtrath ist daher hier wirklich ganz unbegründet.

Es ist übrigens seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger der Antrag gestellt worden, und ich bitte jene Herren, welche für die Zuweisung des Antrages an den Stadtrath sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minderheit. (Rufe: Oho!)

Ich bitte also jene Herren, welche für die Zuweisung sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Angenommen. Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um die volle Verlesung des Antrages.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann liest vollinhaltlich nachstehenden Antrag:

20. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Unter den vielen Versprechungen, welche der Bevölkerung der Vororte gemacht wurden, um sie für die Vereinigung mit Wien günstig zu stimmen, stand an erster Stelle: Die Versorgung der Vororte mit Hochquellenwasser.

Bis jetzt ist dieses Versprechen ebensowenig eingelöst worden als alle übrigen zu dem gleichen Zwecke gemachten, und so haben die Vorortebewohner wohl die gleichen Lasten wie die Bewohner der alten Bezirke zu tragen, ohne jedoch die gleichen Rechte zu genießen.

Dass dieser Zustand, welcher von den schwersten, wirtschaftlichen Nachtheilen für die Vorortebewohner verbunden ist, eine schwere Ungerechtigkeit bildet, bedarf keiner weiteren Begründung und ist es eine Ehrenpflicht des Gemeinderathes, endlich einmal den gerechten Forderungen der Vorortebewohner zu entsprechen.

In der am 6. Juli d. J. stattgefundenen Sitzung des Stadtrathes referierte Herr St.-R. Schlechter ad Z. 4460 über das Gesuch eines Vorortehausbesitzers, welcher auch Mitglied des Gemeinderathes ist, ihm die Einleitung des Hochquellenwassers in seine, in den Vororten gelegene Realität zu gestatten und stellte den Antrag, dem Gesuchsbegehren unter verschiedenen Bedingungen, darunter auch der zu willfahren, dass Gesuchsteller den doppelten Preis für das Wasser bezahle, welcher in den alten Bezirken zu entrichten ist.

St.-R. Dr. Lueger erklärte, dafür zu sein, dass derselbe Preis begehrt werde, der in den alten Bezirken zu bezahlen ist, knüpfte aber seine Zustimmung an die Annahme folgender von ihm gestellten Anträge:

1. Der Stadtrath beschließe, jedem Vorortehausbesitzer dort, wo es infolge der fertigen Rohrleitung möglich ist, die Einleitung von Hochquellenwasser unter den gleichen Bedingungen wie dem oberwähnten Gesuchsteller und zu dem gleichen Preise wie in den alten Bezirken Wiens zu bewilligen.
2. Jenen Anstalten in den Vororten, welche bereits Hochquellenwasser auf Grund der von den früher bestandenen Vororte-Vertretungen ertheilten Bewilligungen beziehen, ist der gleiche Preis wie in den alten Bezirken zu berechnen.

Vor der Abstimmung erklärte der Vorsitzende, dass über die Anträge des St.-R. Dr. Lueger vorher noch ein Bericht des Stadtbauamtes und des Magistrates erforderlich sei, dass er jedoch veranlassen werde, dass diese Berichte baldigst erstattet werden.

Das Referat wurde vertagt und trotz fortwährender Urgenzen bis zum heutigen Tage nicht erledigt.

Die außerordentliche Dringlichkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes springt in die Augen und da der Stadtrath selbst nicht in der Lage ist, die Fortsetzung der Berathung zu erzwingen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, die Berathung und Beschlussfassung über das Gesuch Z. 4460 St.-R., betreffend die Bewilligung zur Wasserabgabe für das Haus Nr. 34, Neubaugürtel, im XV. Bezirke, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrathes zu stellen und zu veranlassen, dass über die Frage der Wasserabgabe in den Vororten schleunigst im Plenum des Gemeinderathes referiert werde.

Bürgermeister: Nachdem eigentlich kein Antrag gestellt wird, kann ich sofort darauf antworten. Da es wohl nicht angeht, dass über das Ansuchen eines Einzelnen die Bewilligung der Wasserabgabe gegeben wird, so habe ich das Stadtbauamt beauftragt, einen Bericht zu erstatten über den Stand der möglichen Einleitung des Hochquellenwassers in die Vorortebezirke, damit, wenn diese Möglichkeit besteht, allen gleichzeitig Wasser gegeben werde (Rufe: Sehr richtig!) und nicht eine Ausnahme zu Gunsten eines Einzelnen etwa gemacht werde. Dieser Bericht ist seitens des Stadtbauamtes heute vormittags überreicht worden und es ist daher jetzt kein Anstand, dass die Angelegenheit im Stadtrathe zur Fortsetzung der Berathung gelange.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung** und Genossen:

Durch den Erlass der hohen Statthalterei, den der Herr Bürgermeister in der Sitzung vom 14. Juli zur Kenntnis brachte, wurde das bisherige Verhältnis der Staatsgewalt zu der autonomen Gemeinde Wien in unerfreulicher Weise verschoben; aber dieser Erlass ist zugleich ein Beitrag zur Tramwayfrage, wie er unerquicklicher nicht gedacht werden kann.

Als die Regierung seinerzeit dem Wiener Gemeinderathe das Recht absprach, in die Betriebsordnung der Tramway einzugreifen und dadurch den Gemeinderath zur Ohnmacht in dieser Angelegenheit verurtheilte, war alle Welt begierig, welche Maßregeln die Staatsgewalt ergreifen werde, um den Unfug der Überfüllung der Tramwaywaggons einzudämmen. Denn damals wie jetzt waren die Zustände in den Waggons ein öffentlicher Scandal, da die Tramway unter den Augen der Behörden den polizeilichen Vorschriften, den Rücksichten auf die Sittlichkeit und die Hygiene zuwiderhandelte. Dieser Zustand wurde von den Behörden fast ohne Widerrede geduldet, obwohl der Wiener Gemeinderath die hohe Statthalterei unaufhörlich auf diese Missstände aufmerksam machte.

Mit einemmale raffte sich die Regierung zu einer Action auf. Sie holte zu einem Schlage aus — aber merkwürdigerweise trifft dieser Schlag nicht die schuldige Gesellschaft, welche allen Vorschriften offenbar im Vertrauen auf wichtige, ihr zur Verfügung stehende Einflüsse Hohn gesprochen hat, er trifft vielmehr den Wiener Gemeinderath, der rastlos auf den Unfug hinwies. Dieser Zusammenhang der Dinge gibt zu denken. Vor allem wird die Wiener Tramway-Gesellschaft den Schritt der Regierung als eine ihr hochwillkommene Ablenkung der öffentlichen Meinung von dem Kerne und Anlasse des Streites betrachten, der sich um die Überfüllung der Tramway drehte. Sie wird sich dadurch ermuthigt fühlen, dass die Bevölkerung mit einer vom Zaune gebrochenen Frage staats- und stadtrechtlicher Natur beschäftigt ist und wird mit erneuter, unter diesen Umständen begreiflicher Zuversicht die Misshandlung des fahrenden Publicums fortsetzen.

Aus diesen Gründen beantragen die Gefertigten:

Der Gemeinderath wolle beschließen, eine Eingabe an die hohe Statthalterei zu richten, welche nachstehende Gesichtspunkte zu entwickeln hätte:

1. Der Gemeinderath nimmt den Statthalterei-Erlass, welcher die regelmäßige Anwesenheit eines Regierungsvertreters in Aussicht stellt, zur Kenntnis; er spricht aber zugleich die Erwartung aus, dass die Regierung keinen Versuch machen werde, durch diesen Vertreter auf das Zustandekommen von Beschlüssen des Gemeinderathes Einfluss zu üben, da der Gemeinderath wie bisher auch in Zukunft mit vollstem Nachdrucke die ihm kraft der Gesetze zustehende Selbstständigkeit zu wahren entschlossen ist.

2. Der Gemeinderath macht die Regierung aufmerksam, dass die Energie, welche sie gegen die Gemeinde entfalten zu sollen glaubte, ein wichtiges und würdiges Ziel fände, wenn sie sich gegen die unaufhörlichen Gesetzesübertretungen wenden würde, deren sich die Wiener Tramway-Gesellschaft durch die Zulassung der Überfüllung ihrer Waggons schuldig macht. Mit Bedauern sieht der Gemeinderath und das Volk von Wien, dass die österreichische Staats- und Polizeiverwaltung nicht die Kraft und die Einsicht besitzen, welche die Behörden von Berlin und Paris und ebenso der deutschen Mittel- und Kleinstaaten befähigten, ähnlichem Unfuge in verschiedenen Städten zu steuern; sollten diese Mahnungen vergeblich sein, dann würde die Überzeugung allgemein werden, dass die Regierung sich zwar gegen den Wiener Gemeinderath stark fühlt, dass aber ihre Energie erlahmt, wo es dem Verwaltungsrathe der Wiener Tramway-Gesellschaft gilt. (Bravo-Rufe.)

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 4282. Am 15. Juni hat im IX. Bezirke eine Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss aus dem 3. Wahlkörper stattgefunden. Bei diesem Wahlacte sind 324 giltige Stimmzettel abgegeben worden und es

entfielen hievon auf Herrn Karl Wimmer, k. k. Rechnungsrath, 187 Stimmen. Derselbe erscheint somit als Mitglied der Bezirksvertretung des IX. Bezirkes gewählt. Ich bitte, diese Wahl in Gemäßheit des § 21 der Wahlordnung zu bestätigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Bestätigung der Ergänzungswahl des Karl Wimmer für den Bezirksausschuss des IX. Bezirkes.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 4651. Am 22. Juni hat im XVI. Bezirke eine Ergänzungswahl von fünf Mitgliedern aus dem 3. Wahlkörper des Bezirksausschusses stattgefunden. Es wurden 1074 giltige Stimmzettel abgegeben. Es entfielen auf Herrn Karl Leidinger, Gastwirt, 871, Anton Krehon, Lederhändler, 912, Franz Schön, Gastwirt, 918, Josef Ramharter, Drechsler, 860 und Jakob Jellinek, Schmied, 902 Stimmen. Nachdem diese fünf Herren eine die absolute Majorität weit übersteigende Stimmenzahl auf sich vereinigt haben, erscheinen dieselben gewählt.

Am 26. Juni hat ferner eine Ergänzungswahl von drei Mitgliedern für den Bezirksausschuss aus dem 2. Wahlkörper stattgefunden. Es wurden bei diesem Wahlacte 411 giltige Stimmzettel abgegeben. Hievon entfielen auf die Herren Leopold Schmiedt, Hausbesitzer, 235, Josef Miegl, Bürgerschullehrer, 234 und Karl Hennig, Staatsbahnbeamter, 229 Stimmen. Auch diese Herren erscheinen hiemit mit absoluter Mehrheit gewählt und es wird vom Stadtrathe beantragt, diese Wahlen gemäß des § 21 der Wahlordnung zu verificieren. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Bestätigung der Ergänzungswahl der Herren Karl Leidinger, Anton Krehon, Franz Schön, Josef Ramharter, Jakob Jellinek, Leopold Schmiedt, Josef Miegel und Karl Hennig für den Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 116. Der Act betrifft die Herstellungen und Anschaffungen für die Schule im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2. Mit Beginn des nächsten Schuljahres sollen, durch die Schulverhältnisse der Leopoldstadt veranlasst, Verschiebungen stattfinden, welche von Seite des Bezirksschulrathes mit Genehmigung des Landesschulrathes und Stadtrathes beschlossen worden sind.

Aus Anlass dieser Verschiebungen ergibt sich die Nothwendigkeit von Adaptierungen im Schulgebäude Kleine Sperlgasse 2. Diese Adaptierungen sollen nun nach dem vorliegenden Referate 3249 fl. 49 kr. kosten. Außerdem ist für die Ergänzung der Schuleinrichtungen Sorge zu tragen und wird dieselbe mit 251 fl. 60 kr. veranschlagt. Endlich ist die Heizanlage in dieser Schule auszugestalten, und zwar mit einem Aufwande von 1486 fl. 20 kr. Nachdem nunmehr auf der bezüglichen Rubrik des Budgets eine genügende Bedeckung für diese Adaptierungen, beziehungsweise Einrichtungen nicht mehr vorhanden ist, so wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt (liest):

„Die Adaptierungen und Anschaffungen, welche mit der Unterbringung der Mädchen-Volksschule mit Bürgerschulclassen in dem Schulgebäude II., Kleine Sperlgasse 2, verbunden sind, sind mit dem Kostenaufwande von 4987 fl. 19 kr. zur Ausführung in den heurigen Hauptferien zu genehmigen und zu den bezüglichen Rubriken XII 4 c und XLIII 4 Zuschusscredite von 4335 fl. 59 kr., beziehungsweise 400 fl. zu bewilligen."

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die Adaptierungen und Anschaffungen, welche mit der Unterbringung der Mädchen-Volksschule mit Bürgerschulclassen in dem Schulgebäude II., Kleine Sperlgasse 2, verbunden sind, werden mit dem Kostenaufwande von 4987 fl. 19 kr. zur Ausführung in den heurigen Hauptferien genehmigt und zu den bezüglichen Rubriken XII 4 c und XLIII 4 Zuschusscredite von 4335 fl. 59 kr., beziehungsweise 400 fl. bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Bericht zu erstatten.

25. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, über die Systemisierung der Beamtenstellen für das städtische Museum und die städtische Bibliothek Bericht zu erstatten. (Beilage 118.)

Den Herren ist bekannt, dass in die Systemisierung der Beamtenstellen gewisse Kategorien nicht einbezogen worden sind; darunter sind auch die Beamten der städtischen Bibliothek. Aus dem Status ist zu entnehmen, dass der jetzige Beamtenstand in folgender Weise organisiert und dotiert ist. Es besteht ein Director mit 1600 fl. Gehalt, drei Quinquennien à 200 fl.; ein Custos mit 1200 fl. Gehalt und drei Quinquennien à 200 fl.; ein Custosadjunct mit 1000 fl. und ebensolchen Quinquennien; ein Scriptor mit 900 fl. und ein Scriptor mit 800 fl. und Quinquennien in gleicher Weise, drei à 150 fl., und endlich ein Amanuensis mit 600 fl. Die Vorschläge, welche der Stadtrath dem geehrten Gemeinderath unterbreitet und welche den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes zugestellt worden sind, gehen nun dahin, es mögen systemisiert werden: die Stelle eines Directors mit einem Jahresgehalt von 2200 fl., einem Quinquennium von 200 fl. und einem Quartiergeld von 600 fl.; weiters die Stelle eines Custos mit einem Jahresgehalte von 1800 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergeld von 500 fl.; weiters die Stelle eines zweiten Custos mit einem Jahresgehalte von 1600 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergeld von 500 fl.; sodann die Stelle eines Scriptors mit einem Jahresgehalt von 1400 fl., einem gleichen Quinquennium von 100 fl., wie bei den vorhergehenden Posten, und mit einem Quartiergeld von 400 fl.; ferner die Stelle eines Scriptors mit einem Jahresgehalt von 1200 fl., Quinquennium von 100 fl. und Quartiergeld von 400 fl.; endlich zwei Amanuensis-Stellen, die erste mit 900 fl. Jahresgehalt, 100 fl. Quinquennium und 300 fl. Quartiergeld, die zweite mit einem Jahresgehalt von 700 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergeld von 300 fl. Weiters erlaube ich mir zu beantragen, dass sämmtliche Stellen durch Ernennung nach Vorschrift des Statutes zu besetzen seien und dass der Lauf des Quinquenniums mit dem Tage der Ernennung zu beginnen habe.

Im Vergleiche der gegenwärtigen Bezüge mit den zukünftigen ergibt sich folgende Summe. Die bisherigen Bezüge insgesammt sammt allen diesen Nebenbezügen machen 11.545 fl., die vorgeschlagenen Bezüge werden eine Ausgabe von 13.600 fl., mithin bei dieser Kategorie von Beamten eine Erhöhung von 2055 fl. zur Folge haben.

Im Archiv sind derzeit besetzt: die Stelle eines Directors, eines Archivars mit 1400 fl. Gehalt und drei Quinquennien à 200 fl. und die Stelle eines Archivsadjuncten mit 900 fl. Gehalt und drei Quinquennien à 150 fl., und hier sind die Vorschläge, welche ich zu unterbreiten mir erlaube, folgende: Es werde systemisiert die Stelle eines Archivars mit einem Jahresgehalt von 1800 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergeld von jährlich 500 fl. Weiters die Stelle eines Archivsadjuncten mit einem Jahresgehalte von 1400 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 400 fl. Die weiteren Anträge sind die gleichen, wie ich sie mir bereits vorzutragen erlaubt habe, dass nämlich diese Stellen durch Ernennung besetzt werden, und der Lauf der Quinquennien mit dem Tage der Ernennung zu beginnen habe.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Gregorig: Ich erinnere mich, dass vor ein oder zwei Jahren hier ein ähnlicher Act bezüglich der Bibliothek uns vorgelegt wurde und — wenn ich mich recht erinnere — hat es geheißen, es seien ein paar Herren eingetreten, die den Dienst umsonst besorgen, um sich zu üben. So ähnlich war diese Geschichte. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat nun damals gesagt, dass dies nur ein Vorspiel sei, damit dann einmal die Herren auch wirklich angestellt werden. Heute haben wir nun den Fall. Wir sind damals lächerlich gemacht worden. Heute ist es eingetreten, dass die Herren, welche damals provisorisch angestellt worden sind, ernannt werden sollen. Ich will nur sagen, damals hat man uns ausgelacht und jetzt ist unsere Vorhersage eingetroffen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich finde nichts Besonderes daran, wenn man einen Amanuensis anstellt. (Gem.-Rath Gregorig: Ich bin ja nicht dagegen!) Es wird ja im ganzen nur einer wirklich angestellt, nämlich neu aufgenommen und das Bedürfnis ist auch vorhanden und wenn der Herr Collega Gregorig seinen Collegen und Gesinnungsgenossen Herrn Dr. Geßmann hier haben würde, so würde ihm dieser bestätigen, dass das vollkommen richtig und dass es für die Bibliothek auch nothwendig ist, dass ein solcher Beamter angestellt wird. Ich weiß also nicht, gegen wen sich die Spitze hier eigentlich kehrt. Aber ich glaube, das Bedürfnis ist vorhanden und aus diesem Grunde werde ich dem Antrage des Referenten zustimmen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe gar nichts gegen die Anstellung gehabt, sondern habe nur constatiert, dass unsere Vorhersage damals lächerlich gemacht wurde, während sie heute eingetroffen ist.

Bürgermeister: Wünscht niemand mehr das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich kann mich an den Fall, den Gem.-Rath Gregorig erwähnt hat, nicht erinnern, aber ich möchte nur Folgendes bemerken: Es besteht derzeit, wie ich mir vorzutragen erlaubt habe, ganz genau dieselbe Organisation bis auf einen Amanuensis. Sie besteht schon seit, ich weiß nicht wie lange, aber sicher seit vielen Jahren. Ich kann mir daher den Reim auf die Mittheilung, die der Herr Gemeinderath gemacht hat, nicht machen, dass hier sozusagen unter dem Prätext, es handle sich um eine unbesoldete Stelle, eine Vermehrung der Beamten erfolgt sei. Denn die jetzige Organisation besteht schon seit sehr vielen Jahren, mindestens seit so lange, als hier die Bibliothek im neuen Rathhause ist. In dem Büchlein, welches den Status enthält, können es die Herren sehen, dort finden Sie auch die Gemeinderaths-Beschlüsse bezogen. Es handelt sich wirklich um eine alte Organisation und im wesentlichen findet nichts anderes statt, als eine congruent mit den Beschlüssen des Gemeinderathes laufende Regulierung und Erhöhung der Bezüge und eine Vermehrung des Personales um einen Amanuensis. Das ist eine Auslage von 700 fl. Alles übrige besteht schon. Im Archiv ist gar keine Veränderung.

Ich bitte also nochmals um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Gegen die Anträge ist keine Einwendung erhoben worden, ich ersuche jene Herren, welche denselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Systemisiert werden für

a) die städtische Bibliothek:

Die Stelle eines Amanuensis mit einem Jahresgehalte von 700 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 300 fl.

Die Stelle eines Amanuensis mit einem Jahresgehalte von 900 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 300 fl.

Die Stelle eines Scriptors mit einem Jahresgehalte von 1200 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 400 fl.

Die Stelle eines Scriptors mit einem Jahresgehalte von 1400 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 400 fl.

Die Stelle eines Custos mit einem Jahresgehalte von 1600 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 500 fl.

Die Stelle eines Custos mit einem Jahresgehalte von 1800 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 500 fl.

Die Stelle eines Directors mit einem Jahresgehalte von 2200 fl., einem Quinquennium von 200 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 600 fl.

b) das städtische Archiv:

Die Stelle eines Archivars mit einem Jahresgehalte von 1800 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 500 fl.

Die Stelle eines Archivsadjuncten mit einem Jahresgehalte von 1400 fl., einem Quinquennium von 100 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 400 fl.

Sämmtliche Stellen werden durch Ernennung seitens des Stadtrathes besetzt. Der Lauf der Quinquennien beginnt mit dem Tage der Ernennung.

26. Bürgermeister: Ich muss noch einen Augenblick auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung zurückkommen, den ich mir vorlegen ließ, weil ich bei der Vorlesung durch den Herrn Schriftführer die Stellen nicht genau gehört habe. Da entnehme ich, dass gegen die österreichische Staats- und Polizeiverwaltung Ausfälle gemacht worden sind, welche meiner Ansicht nach unzulässig erscheinen. Ich halte mich daher für verpflichtet, diese Bemerkungen, dass die österreichische Staats- und Polizeiverwaltung nicht die Kraft und Einsicht besitzen, welche die Behörden in Berlin und Paris haben, und dass die Regierung in ihrer Energie erlahmt, wo es sich um den Verwaltungsrath der Wiener

Tramway-Gesellschaft handelt, als solche zu bezeichnen, die den Gebrauch und die parlamentarische Ordnung verletzen.

27. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es liegt sub Beilage 125 eine Petition der Genossenschaften der Stellfuhrinhaber, Großfuhrwerksbesitzer, Milchmeier und Milchhändler, der Wiener Fiaker, Land- und Stadtfuhrwerker, Kleinfuhrwerksbesitzer und Fragner in Wien, der Wiener Einspänner, der Fleischhauer und der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft vor, um sogleiche Erlassung eines unbeschränkten Ausfuhrverbotes auf Heu, Klee, Stroh, Hafer, Kleie, Malzkeime, Trockentreber, Mais und Futtergerste, beziehungsweise um Unterstützung der von diesen Genossenschaften an das Ackerbauministerium gerichteten Eingaben bei dieser hohen Behörde.

Ferner liegt vor ein Antrag des Herrn Collegen Dr. Lueger und Genossen, welcher dahin geht, an die Regierung eine Petition der Gemeinde Wien des Inhaltes zu richten, dass ins Futterausfuhrverbot auch Kleie und Futtermehle einbezogen werden.

Das Marktcommissariat, beziehungsweise Marktamt hat über diese Angelegenheit eingehende Berichte erstattet. Es wird darin auseinandergesetzt, dass in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich und Holland infolge der monatelangen Trockenheit Mangel an Viehfutter eingetreten ist, und zwar in solchem Maße und in solcher Ausdehnung, wie er seit langer Zeit nicht fühlbar geworden ist. Es wird auseinandergesetzt, dass infolge dessen die Viehbesitzer in einzelnen Ländern gezwungen sind, ihr Vieh zu ganz minimalen Preisen abzugeben, wodurch jetzt allerdings die Viehpreise außerordentlich geringe geworden sind, dass aber zu besorgen ist, ja leider mit Gewissheit zu erwarten steht, dass sich infolge dessen ein großer Viehmangel ergeben und daher in den nächsten Jahren die Viehpreise gewaltig steigen werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass schon jetzt ein lebhafter Export von Futterstoffen sich geltend macht, dass bei stärker werdender Noth im Auslande derselbe sich weiter entwickeln wird, und dass dies die Verhältnisse in Österreich ungünstig beeinflussen werde.

Aus diesen Verhältnissen ergeben sich für die Gemeinde zwei Consequenzen. Es wäre nämlich, wie schon in der Eingabe der früher angeführten Interessenten geltend gemacht wird, bei weiterem Steigen der Futterpreise die Milchproduction in Wien geradezu unmöglich, wenigstens würde sie außerordentlich vertheuert.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, dass eine große Anzahl von Viehbesitzern außer Stande wäre, ihr Gewerbe fortzuführen. Auch sonst würde die Vertheuerung der Futterstoffe auf viele Gewerbe höchst ungünstig einwirken.

Was aber von noch größerer Bedeutung wäre, ist der Umstand, dass, wenn die österreichischen Viehbesitzer in gleicher Weise wie die ausländischen gezwungen wären, infolge Futtermangels ihre Thiere zu verkaufen, dadurch die Approvisionierung Wiens mit dem wichtigsten Consumartikel, nämlich mit Fleisch, in den nächsten Jahren empfindlich geschädigt würde, dass sich ein Mangel an Vieh ergeben würde, wodurch die Fleischpreise außerordentlich steigen und die Lebensmittelpreise überhaupt erhöht würden, so dass die Approvisionierung von Wien außerordentlich erschwert und ungünstig gestaltet werden müßte.

Diese Erwägungen haben den Stadtrath bewogen, zu beantragen, es sei in Erledigung des früher erwähnten Antrages eine Petition an die hohe Regierung zu richten, dahin ausgehend, dass in das demnächst zu erlassende Futterausfuhrverbot Heu, Klee, Stroh, Hafer, Kleie, Malzkeime, Trockentreber, Mais, Futtergerste und Futtermehle aufgenommen werde. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist ja außer Zweifel, dass der Großgrundbesitz augenscheinlich von der hohen Regierung, speciell vom Ackerbauministerium in jeder Weise bevorzugt und begünstigt wird. Es beweist dies schon die Sperre der rumänischen Grenze bezüglich des Viehes, was gewiss von Nachtheil für die Approvisionierung Wiens ist, aber auch der vorliegende Fall. In den letzten Tagen gingen ganze Züge von Schleppern mit Heu fort und man zögert so lange mit dem Futterausfuhrverbot, bis wahrscheinlich der größte Theil draußen ist und so viele Verträge mit den Aristokraten und Händlern abgeschlossen sind, dass vielleicht nichts mehr übrig sein wird.

Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, zu sagen, ob es nicht möglich wäre, in die Petition hineinzunehmen, dass auf geschlossene Verträge keine Rücksicht genommen werden soll, sondern nur dasjenige Futter, welches vielleicht bei Erlassung des Verbotes bereits auf der Eisenbahn sich befindet, noch ausgeführt werden darf, sonst nichts mehr. Es können ja jetzt durch die Zögerung des Ackerbauministeriums Verträge abgeschlossen werden, die ins Unabsehbare gehen. Die Herren Cavaliere können fortwährend ausführen, bis schließlich für uns Österreicher und speciell für Wien nichts übrig bleibt. Diese Bitte hätte ich also an den Herrn Referenten. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich könnte füglich auf das Wort verzichten, nachdem Herr Gem.-Rath Steiner bereits dasjenige erwähnt hat, was ich sagen wollte. Es ist ganz richtig, dass, wenn es hier heißt in dem „demnächst zu erlassenden Futterausfuhrverbot" — also „demnächst" erst — wir das Schwergewicht darauf legen müssen, dass dieses Verbot so bald als möglich zustande kommt, aus dem einfachen Grunde, weil sonst so viele Verträge abgeschlossen und Schlüsse produciert würden, als überhaupt jemals Heu gewachsen ist. In einigen Journalen hat man auch schon Friedensschalmeien anstimmen gehört, man müsse auf die gegenwärtigen Schlüsse Rücksicht nehmen.

Ich würde bitten, dass in diese Petition diese Punkte unbedingt aufgenommen werden, und dass wir nicht immer zu Gunsten der Agrarier den Kürzeren ziehen müssen. Denn wenn wir in vielen Fällen kein Vieh einführen dürfen, so führen die Herren das Vieh aus und bekommen dafür die doppelte Prämie. Gerade die Städte und insbesondere Wien müssen in erster Linie geschützt werden.

Aus diesem Grunde bitte ich, dass in diese Petition aufgenommen werde, dass auf abgeschlossene Verträge keine Rücksicht zu nehmen ist.

Gem.-Rath Gregorig: Die Ausführungen der beiden Herren Vorredner bezüglich der Verträge sind ganz richtig. Nur dem Herrn Collegen Steiner möchte ich zu bedenken geben, nicht Cavaliere haben die Verträge abgeschlossen. Es sind wohl Leute unter denjenigen, welche die Verträge abschließen, die ein Adelsprädicat führen, aber Cavaliere sein sie nix. Es sind ganz andere Leute darunter. Das muss richtiggestellt werden. (Gem.-Rath Jedlička ruft: Sag' lieber gleich, es sind Juden!) Cavaliere schließen ihre Verträge mit Exporteuren ab. Gegen diese Leute muss Stellung genommen werden, es kann nicht angehen, dass alle Lebensmittel, auch die für das Vieh, in die Hand von Schacher-

juden kommen, die das Volk ausbeuten und hinaustreiben. Die Regierung muss endlich Stellung nehmen gegen solche Zustände.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Jedlička: In den paar Tagen, seitdem man davon liest, dass von hier Futter nach dem Auslande ausgeführt wird, gibt Manches bereits zu denken. Es ist die Steigerung der Futterpreise momentan vielleicht berechtigt, ob es aber berechtigt ist, dass die Preise in dem Maße gestiegen sind, wie dies jetzt der Fall ist, weiß ich nicht sicher. Wir haben in Wien genug Erfahrungen gemacht, wie man künstlich alle Preise in die Höhe geschraubt, und das ist das Traurige — und wie man sie künstlich auf dieser Höhe erhalten hat.

Wenn wir die Eingabe an die hohe Regierung machen, in welcher wir um die Erlassung eines Ausfuhrverbotes ersuchen, so ist es auch nothwendig, dass wir an die hohe Regierung in der Eingabe die Bitte stellen, man möge der Sache auf den Grund gehen und untersuchen, ob diese rapide Steigerung der Futterpreise auch berechtigt ist. Gehen Sie auf einen Platz und fragen Sie einen Fiaker oder einen Milchmeier. Das sind Geschäftsleute, die ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Der Fiaker darf den Fahrpreis um keinen Kreuzer höher stellen, besonders wenn eine Persönlichkeit fahrt, die das eventuell in die Zeitung geben kann.

Die hohen Preise werden dann in der Zukunft künstlich erhalten. Daher ist es Pflicht der Regierung, der Sache auf den Grund zu gehen und zu sehen, ob die Preissteigerung berechtigt und worin sie begründet ist. Die Regierung hat darauf Rücksicht zu nehmen, dass es den Leuten nicht möglich gemacht wird, aus allem und jedem einen Ring zu schmieden, was wieder dem Steuerträger zur Last fällt. Wie die Blätter heute schreiben, kommt es mir so vor, als wenn man einem, der etwas gestohlen hat, nachläuft mit dem Rufe: „Halt's ihn auf!" Wir werden solange in den Zeitungen Artikel lesen, bis Abschlüsse getroffen sind, die ausgeführt werden müssen. Sie werden es doch einem Geschäftsmann, der Verbindungen eingegangen ist, nicht unmöglich machen können, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt, ich weiß nicht, ob die Regierung imstande ist, einen Handelstreibenden, der Verträge schließt, zu zwingen, dass er die Verträge in dem Moment, wo die Grenze gesperrt wird, umschmeiße. Das glaube ich nicht. (Rufe: O ja!) Ich bitte in der Eingabe darauf Bedacht zu nehmen, die hohe Regierung zu ersuchen, dass sie der Sache auf den Grund geht, ob die hohen Preise berechtigt sind, und Vorsorge zu treffen, dass diese Preise nicht künstlich für die Zukunft erhalten bleiben.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Es ist selbstverständlich, dass ich für diese Petition auf das wärmste eintrete. Ich bedaure nur, dass die Regierung nicht selbst im Sinne dieser Petition Maßregeln getroffen hat. Ich habe mir lediglich das Wort zu einer juristischen Frage erbeten, dass nämlich die Regierung gebeten werden soll, auf die bereits abgeschlossenen Lieferungsverträge auf Futterartikel keine Rücksicht zu nehmen.

Einen solchen Zusatz in der Petition zu machen, ist juristisch absolut nicht nöthig. In dem Momente, wo die Regierung die Grenzsperre für Futterartikel verfügt, treten diejenigen Futterartikel, welche der Sperre unterworfen werden, außer Verkehr, sie werden außer Verkehr gesetzt, sie werden res extra commerciam. In diesem Momente sind diejenigen, welche sich zu Lieferungen nach dem Auslande verpflichtet haben, aus ihren Lieferungsverträgen nicht mehr verpflichtet, es tritt für sie einfach vis maior ein, die höhere Gewalt ein. Es braucht daher von solchen Verträgen in unserer Petition gar keine Erwähnung zu geschehen. Es würde der Anschein erweckt werden, dass die Regierung ausdrücklich eine Erklärung abgeben soll, dass die Verträge aufgehoben werden. Meine Herren, dazu ist die Regierung nicht berechtigt, wohl ist sie aber zur Erlassung des Ausfuhrverbotes berechtigt und die juristische Consequenz eines solchen Ausfuhrverbotes ist die, dass die betreffenden Verträge als nicht geschlossen angesehen werden, beziehungsweise die Lieferanten, welche aus den Verträgen verpflichtet werden könnten, zur Erfüllung dieser Verträge nicht verhalten werden können. Ich bitte daher die Petition so anzunehmen, wie sie Ihnen vom Stadtrathe beantragt wurde.

Gem.-Rath Steiner: Sehr geehrte Herren! Das Lateinische des geehrten Herrn Vorredners habe ich nicht verstanden und kann darüber nicht sprechen; aber der geehrte Herr Vorredner hat bemerkt, die hohe Regierung sei nicht berechtigt, ich sage aber, die hohe Regierung ist verpflichtet, uns zu schützen und nicht diejenigen, bei denen die Millionen schon auf einem Haufen beisammen liegen. Was mich speciell veranlasst, das Wort zu ergreifen, ist Folgendes. Einige der geehrten Herren haben den Kopf geschüttelt, als ich gesagt habe, dass die Verträge nicht berücksichtigt werden sollen.

Mir ist von Fruchthändlern, welche die Börse besuchen, bekannt, dass, wenn sie heute bei einem Müller Kleie kaufen wollen, dieser ihnen sagt: Ich kann mit Ihnen keinen Schluss machen, weil Sie mir nicht das bezahlen können, was ich im Auslande bekomme. Das ist richtig. Nehmen sie aber an, in Wien kostet heute die Kleie 6 fl. bis 6 fl. 80 kr., was wird sie erst im Winter bei der Trockenfütterung kosten? Gewiss 7 bis 8 fl. Die Milchmeierei ist dann in Wien ganz unmöglich und würde zugrunde gehen, und die Großgrundbesitzer, die nichts sehnlicher wünschen als das, machen uns dann die ausgiebigste Concurrenz. Der Herr College Gregorig hat etwas erwähnt, was ich richtigstellen will.

Mir ist bekannt, nachdem ich Erkundigungen im Ackerbauministerium eingezogen habe, dass ausschließlich die landwirtschaftliche Gesellschaft in Krakau und Lemberg und die n.-ö. landwirtschaftliche Gesellschaft hier sich gegen das Ausfuhrverbot ausgesprochen haben. Nun gestatten Sie mir, das sind durchwegs Großgrundbesitzer, die haben sich dagegen erklärt; wir sind dagegen verpflichtet, uns selbst zu schützen, und bitte ich daher, den von mir gestellten Antrag anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Der letzte Herr Redner hat offenbar den Herrn Collegen Dr. Hackenberg missverstanden. College Dr. Hackenberg hat ausdrücklich auseinandergesetzt, dass die Regierung berechtigt ist, das Ausfuhrverbot zu erlassen, und von dem Augenblicke, wo dasselbe erlassen ist, kann der Verkäufer hier den Vertrag, den er abgeschlossen hat, mit dem Ausländer nicht mehr zur Ausführung bringen, weil dann ein unüberwindliches Hindernis, eine force majeure oder vis maior entgegensteht. Herr Dr. Hackenberg hat ja also gerade die Argumentation des letzten Herrn Redners in seiner Weise unterstützt. Es ist daher auch gar nicht nothwendig, zu sagen, die Regierung solle ersucht werden, sie solle auf die abgeschlossenen Verträge keine Rücksicht nehmen. Die Petition geht dahin, das Ausfuhrverbot soll sobald als möglich erlassen werden. Von dem Augenblicke, als dieses in Wirksamkeit tritt, ist die Ausführung bezüglicher Verträge

unmöglich. Die Petition geht eigentlich viel weiter und ist präciser als die Zusatz-Anträge des Herrn Gem.-Rathes Steiner.

Ich möchte mich aber auch gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Jedlička aussprechen, welcher wünscht, die Regierung solle aufgefordert werden, zu untersuchen, ob die rapide Steigerung der Futterpreise berechtigt ist. Wie soll die Regierung in einem so großen Reiche, wie Österreich-Ungarn, das thun?

Ich habe im letzten Berichte darüber gelesen, dass Österreich Futterstoffe in einem Jahre für 120 Millionen Gulden erzeugt. Ich glaube, dass heute niemand in der Lage ist, zu bestimmen, wie viel bis jetzt in Österreich geerntet worden ist, beziehungsweise an Futterstoffen aus dem Vorjahre vorhanden, also in Summe vorhanden sei, und wie groß bis jetzt die Nachfrage war. Erst aus diesen beiden Factoren würde die Beurtheilung möglich werden: Sind die Preise angemessen oder sind sie künstlich emporgeschraubt. Ich bin überzeugt, dass von dem Augenblicke an, wo das Ausfuhrverbot erlassen ist, eine natürliche Entwicklung der Preise sich herausbilden wird, und dass dann gar kein Zweifel ist, dass wieder normale Nachfrage und normales Angebot über die Preise entscheiden werden. Ich glaube daher, dass es in dieser Richtung nicht nothwendig ist, einen Beschluss zu fassen, und bitte daher um die Ablehnung des Antrages Steiner, um die Ablehnung des Antrages Jedlička und um die Annahme des Referenten-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referenten-Antrage sind zwei Zusatz-Anträge gestellt worden. Der erste vom Herrn Gem.-Rath Steiner, welcher lautet:

In die Petition sei aufzunehmen, dass auf abgeschlossene Verträge keine Rücksicht genommen werde, höchstens aber auf die zur Zeit der Erlassung des Ausfuhrverbotes in der Verfrachtung befindlichen Quantitäten. Weiters wurde vom Herrn Gem.-Rath Jedlička der Antrag gestellt, es sei noch ein Passus aufzunehmen, dahin gehend, die Regierung werde ersucht, Untersuchungen einzuleiten, ob die Preissteigerung in den Futterartikeln durch die Verhältnisse gerechtfertigt sei, und Vorsorge zu treffen, dass in Zukunft die Preise nicht diese Höhe erreichen. Ich bringe zuerst den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Zusatz-Antrag Steiner annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich ersuche um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche den Antrag Jedlička annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Beschluss: Eine Petition an die hohe Regierung zu richten, dahin gehend, dass in das demnächst zu erlassende Futterausfuhrverbot Heu, Klee, Stroh, Hafer, Kleie, Malzkeime, Trockentreber, Mais, Futtergerste und Futtermehl aufgenommen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Josef Müller, Bericht zu erstatten.

28. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über die Vorlage, Zahl 121. Dieselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Speising im XIII. Bezirke. Der diesbezügliche Bauplan liegt den geehrten Herren vor.

Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinien nahezu des ganzen Gebietes von Speising, von Mauer bis gegen Lainz zu. Das Princip der Bestimmung dieser Baulinien wurde dahin festgehalten, dass diejenigen Straßen, welche durchlaufend sind und die größte Frequenz aufzunehmen haben, auch die größte Breite zu erhalten haben. Die Straßen, wo eine Verbauung mit Villeggiaturen platzgreifen soll, sind schmäler und mit Vorgärten projectiert. In erster Linie ist die Hauptstraße bezeichnet: dieselbe geht mitten durch den Ort und erhält eine Breite von 22 m. Im Anfang dieser Straße jedoch, gegen Mauer zu, kommen an der rechten und linken Seite Vorgärten mit 5 m, soweit eine dichte Verbauung hier nicht platzgegriffen hat. Eine Straßenbreite von 22 m ist deshalb angenommen worden, weil ein ziemlich bedeutender Verkehr sich jetzt schon in dieser Straße fühlbar macht, und weil in dieser Straße auch Verkehrsmittel wie Tramway — vielleicht in Zukunft auch andere — aufgenommen werden sollen. Eine zweite Straße ist die Parkstraße: das ist eine in stumpfem Winkel gegen die Hauptstraße laufende Straße. Dieselbe erhält eine Breite von 15·17 m, d. i. 8°, zu beiden Seiten Vorgärten von 4 m.

Es sind zwar hier schon einige Häuser bis an die Baulinie gebaut, aber doch noch nicht so viel, dass nicht für die Zukunft eine Verbauung derart platzgreifen könnte, dass Vorgärten in dieser Straße, die eine secundäre ist, einzuführen wären. Eine weitere Straße ist die Maierhofgasse: diese führt von der Hauptstraße nach Süden abwärts. Dieselbe ist schon theilweise, und zwar in ihrem oberen Theile ministeriell bestimmt, und es handelt sich nur um den Anschluss von dem freien Platze, welcher an der Hauptstraße gelegen ist, bis zu dieser Straße. Dieselbe ist mit einer Straßenbreite von 15 m projectiert; es sollen daselbst keine Vorgärten angelegt werden, weil in dieser Straße eine dichte Verbauung platzgegriffen hat, und weil die Tiefe der Baustellen, insbesondere derjenigen, welche gegen die Hauptstraße gelegen sind, keine sehr bedeutende ist. Eine weitere Straße ist die Feldkellergasse, welche von dem freien Platze, der an der Hauptstraße gelegen ist, aufwärts geht; die Baulinien sind bereits ministeriell bestimmt, und es wird nunmehr der Anschluss an diesen Platz durch eine kleine Ausweitung dieser Straße bestimmt, die Straßenbreite beträgt 15 m. Eine weitere Straße ist die Weinrothergasse. Sie ist eine Verbindungsstraße zwischen der Hauptstraße und Parkgasse. Derzeit befindet sich dort nur ein kleiner Gehweg in der unbedeutenden Ausdehnung von circa 6 m Breite. Zur Verbindung dieser beiden Straßen wird also diese Straße, welche eine Breite von 12 m hat, eingeschaltet. Auf die Errichtung von Vorgärten ist nicht eingerathen worden, weil die angrenzenden Realitäten schmal sind und parallel zu diesem Wege laufen. Es würde sich dann bei der Feststellung von Vorgärten herausgestellt haben, dass die Durchführung der Straße überhaupt nicht stattgefunden hätte, weil diese Realitäten kein Interesse daran hätten, diese zu eröffnen. Es ist bezüglich der Verbauung festgestellt worden, dass dieselbe an der Straße nur derart einzutreten habe, dass freistehende Häuser erbaut werden sollen.

Eine weitere Straße ist die Gemeindegasse, das ist eine kurze Verbindung zwischen der Maierhofgasse und der Hauptstraße. Dieselbe soll eine Breite von 12 m erhalten. Vorgärten sollen dort nicht hinkommen, weil dort bereits eine dichtere Verbauung platzgegriffen hat. Die Feldgasse, welche von der Maierhofgasse zu dem neu projectierten Platz führt, hat eine Breite von 12 m und erleidet eine ganz kleine Abschwenkung gegen die seinerzeit

ministeriell bestimmte Baulinie, um sie in eine parallele Lage zur Hauptstraße zu bringen, und damit sie sich an die anlässlich der Parcellierung neu zu bestimmenden Baulinien besser anschließt. Bezüglich des freien Platzes, welcher an der Kreuzung der Hauptstraße, Maierhofgasse und Feldkellergasse gelegen ist, werden die Linien W A' und X J' bestimmt, damit an der Kreuzung ein ziemlich großer, bequemer Platz entstehen kann. Für die Gasse, welche von der Hauptstraße abwärts führt, die Thiergartenstraße, ist derzeit kein Bedürfnis vorhanden, die Baulinien zu bestimmen, da man auch noch nicht weiß, wie sich die Fortsetzung dieser Straße gestalten soll. Es wird daher der Antrag gestellt, diese Linie derzeit in suspenso zu belassen. Nun sind noch Baulinien zu bestimmen für die Neuparcellierung, welche auf der linken Seite des den Herren vorliegenden Planes aufgezeichnet ist. Dieselbe ist derart geplant, dass in der Mitte ein freier Platz mit einem Durchmesser von 75 m projectiert ist. Derselbe soll zukünftig als Gartenplatz dienen und wird auch, wie in den Acten steht, zu diesem Zwecke unentgeltlich von dem Parcellierungswerber abgetreten. Die in diesen Platz einmündenden Straßen verlaufen sternartig einerseits gegen die Hauptstraße, andererseits gegen die an die Hauptstraße sich anschließenden Linien. Alle diese Straßen haben eine Breite von 12 m zu erhalten, und es sind auf beiden Seiten dieser Straßen Vorgärten mit 4 m geplant, weil hier nur eine villenartige Verbauung platzgreifen soll.

Ich glaube nun auf die Verlesung der diesbezüglichen Anträge des Stadtrathes verzichten zu können; die geehrten Herren haben sie ja in der Hand, und ich ersuche um die Annahme der vom Stadtrathe gestellten Anträge.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich möchte nur den Herrn Referenten fragen, ob die Feldgasse und die Gasse IX in gerader Linie liegen. Ich sehe keinen Grund ein, warum das eine gebrochene Linie sein soll.

Referent: Das ist eine gebrochene Linie.

Gem.-Rath v. Stummer: Warum?

Referent: Wenn man die Feldgasse in gerader Linie verlängern würde, so würde diese in nicht weiter Distanz mit der Hauptstraße sich schneiden. Es würden zwischen der Feldgasse und der Hauptstraße Baublöcke entstehen, die ungeheuer seicht sind. Es ist daher die Feldgasse bei W' und Z' etwas abgelenkt, um eine mehr parallele Richtung gegen die Hauptstraße und bessere Baublöcke zu bekommen. Es schließt sich besser an den freien Platz und an die sternartige Entwicklung der Straße an den Platz an.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich möchte aber den Anfang der Feldgasse und das Ende der Gasse IX festhalten und ich würde beantragen, die Achsen beider Gassen in eine gerade Linie zu legen. Das wäre auch mehr parallel der Hauptstraße und es würde einen hübschen Aspect bilden.

Es ist meiner Ansicht nach kein triftiger Grund vorhanden, warum die Straße gebrochen sein soll. Ich möchte daher beantragen, unter Beibehaltung des Anfangs- und Endpunktes eine gerade Linie anzulegen.

Referent: Ich möchte nur bemerken, dass im Anfange der Feldgasse bereits Häuser stehen. Wenn man eine Gerade einschalten würde, so würde dieselbe mehr hinauf, in die Realitäten kommen. Dadurch würde die zukünftige Parcellierung sich schwerer vornehmen lassen, als wenn hier ein Bruch entsteht. Nachdem das eine secundäre Straße ist, liegt ja nichts daran, dass ein geringer Bruch eingeschaltet wird. Derselbe ist nicht bedeutend. Es machen sich solche Straßen nicht einmal schlecht, umsomehr, als auf der einen Seite der Straße Vorgärten bestehen.

Ich möchte daher glauben, dass die Herren den Antrag des Stadtrathes annehmen sollen.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, warum die Straße II, welche an ihrem Ende gegen die letzte Straße ein großes Dreieck, welches unverbaubar ist, einschließt und auf der anderen Seite der Straße, welche mitten durch den runden Platz einbiegt, in einem Knie ablenkt, warum die Straße so gemacht werden soll. Ich glaube, dass das eine sehr unzweckmäßige und willkürliche Lösung ist, und dass sich eine andere Lösung finden läßt, welche sowohl dem Baublock entspricht als auch für die Straßenführung besser sein könnte.

Ich möchte mir daher den Antrag erlauben, über diese Straße nicht zu beschließen, sondern eine neue, entsprechendere Vorlage zu machen. Es ist das die Straße, die im Eck abschneidet.

Referent: Wenn ich recht verstanden habe, so ist es der Wunsch des geehrten Herrn Vorredners, dass die längere Straße A' H' beim Punkte H' in etwas senkrechterer Richtung gegen die mit der Hauptstraße parallele Straße abgezweigt soll. Da möchte ich Folgendes bemerken: Nachdem dieser Kreuzungspunkt beider Straßen fixiert ist, muss die Fortsetzung der einen sternartigen Straße in einem Knie erfolgen, so wie es hier ist; aber dieses Knie ist nicht so bedeutend, als wenn man längs der Straße A' H' in senkrechter Linie gegen die parallele Straße abbiegt, also es ist alleseins. Eine Abbiegung, eine knieartige Einschaltung von diesem Hauptpunkte muss immer stattfinden. Ich muss noch Folgendes erwähnen. Das Terrain geht hier bergauf. Alle diejenigen Straßen, die in der Richtung des Berges gehen, senkrecht auf die Hauptstraße, haben ein viel größeres Gefälle und sind steiler. Alle diese Straßen sind secundäre Straßen, darum soll man trachten, diejenigen Straßen, die längs der Lehne gehen, zur Fortsetzung zu bringen. Das ist eben hier. Das Gefälle ist kein so bedeutendes, als wenn man hier abzweigt. Es würde ein bedeutender Niveaubruch entstehen. Diese Straßen, die hier gehen, sind alle steil, und die Frequenz, die sich hier entwickeln wird, ist gewiss unbedeutend; es werden hier nur Villen mit Vorgärten gebaut, und Wagen und andere Vehikel werden wenig verkehren. Es ist also ziemlich einerlei, ob man den einen Weg fortsetzt oder den anderen. Aber mit Rücksicht auf die Niveauverhältnisse ist es besser, wenn man diese Straße zur Verbindung bringt, weil sie ein geringeres Gefälle hat als die Quergasse; aus Schönheitsrücksichten ist auf den Antrag auch nicht einzugehen, da die Sache in beiden Fällen gleich ist. Nach dem Antrage des Stadtrathes würde das Knie in den Punkt H gerückt sein, während nach dem Antrage des Herrn Vorredners ebenfalls ein Knie bleibt.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich bitte um Verzeihung, aber die Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich der Feldgasse haben mich nicht überzeugen können. Ich würde bitten, dass die Feldgasse in gerader Achse durchgeführt wird, und dass dies ganz gut geht, darüber ist wohl kein Zweifel. Bei dem Detail kann man etwas rücken, aber so, dass die eine Seite so ziemlich auf den Mittelpunkt des Platzes zu geht. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen, da es ja ganz ungerechtfertigt ist, bei einer Baulinienbestimmung, wo noch keine Häuser stehen, eine Straße zu brechen.

Referent: Ich möchte nur Folgendes bemerken: Es ist gesagt worden, man solle die Straße in gerader Richtung führen. Ein Motiv ist nicht angeführt worden; weil eben eine gerade Straße den geehrten Herrn Vorredner besser passt als eine gebogene Linie. (Gem.-Rath v. Stummer: Aus ästhetischen Gründen!) Sonst hat er keine Gründe anzuführen. Dann müsste man aber das russische System anwenden und überall gerade Linien machen, und nachdem hier Terrainwellen sind, würde dies wohl auch infolge des Niveaus nicht gehen. Ich glaube aber, nachdem hier gerade am Kreuzungspunkt bereits Häuser stehen, soll man die Baulinie nicht so in die Parcellen hineinschieben, dass man eventuell bei der seinerzeitigen Parcellierung auf Schwierigkeiten stößt. Nachdem ich überzeugt bin, dass derartige halbgebrochene Linien in solchem Terrain gewiss nicht unschön sind, wie ja auch der Herr Collega zugibt, weiß ich wirklich keinen Grund, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer anzunehmen.

Ich ersuche also um die Annahme meiner Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt, ich kann also zur Abstimmung schreiten. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Scholz, seinen Antrag nochmals zu wiederholen.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Ich stelle den Antrag, dass diese Straße II einstweilen nicht beschlossen, sondern zum Studium zurückgewiesen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass Herr Gemeinderath sich in einem Irrthume befinden, es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Straße II von d' bis h'.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Eben diese Strecke meine ich, sie soll nicht bestimmt, sondern der Act zur Verbesserung der Vorlage zurückgewiesen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte also, die Anträge des Herrn Referenten mit Ausnahme des Punktes 7, betreffend die Feldgasse, und Punkt 11, betreffend die Straße II, wurden nicht angefochten, ich erkläre sie daher für angenommen.

Beschluss: I. Es werden

1. für die Hauptstraße in Speising die Baulinien bei einer Straßenbreite von 22 m nach den Linien A B C D E F G H I K L M einerseits und N O P Q R S T U V W X Z anderseits mit je 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke von A bis D und von N bis S bestimmt;

2. für die Parkgasse die bereits genehmigten Baulinien mit 15·17 m Straßenbreite beibehalten und beiderseits 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie angeordnet;

3. für die Maierhofgasse bei einer Straßenbreite von 15 m die Linien A' B' C' D'' E' einer- und F' G' H' anderseits als Baulinien genehmigt und die für deren weitere Fortsetzung bereits genehmigten Baulinien beibehalten;

4. für die Feldkellergasse bei einer Straßenbreite von 15 m die Linien I' K' und F' L' M';

5. für die Weinrothergasse zwischen der Hauptstraße und Parkgasse und zwischen dieser und dem Feldwege bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien K N' O' P' und L Q' R' S', jedoch mit der Bestimmung, dass keine geschlossene Verbauung stattfinden darf, sondern die Bauobjecte von den Eigenthumsgrenzen mindestens 4 m beiderseits entfernt sein müssen;

6. für die Gemeindegasse mit 12 m Straßenbreite die Linien U C' einerseits und B' V' V anderseits als Baulinien bestimmt;

7. für den Platz an der Kreuzung der Hauptstraße—Maierhofgasse und Feldkellergasse die Linien W A' und X I' als Baulinien genehmigt;

8. die Baulinienbestimmung für die Thiergartenstraße in suspenso belassen;

9. für die Straße I die bereits genehmigte Baulinie N d' mit 12 m Straßenbreite beibehalten und 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie angeordnet;

10. für die Straße III bei einer Straßenbreite von 15 m die Linien i' k' l' m' einerseits und n' o' anderseits mit je 4 m breiten Vorgärten;

11. für die Straße IV mit 12 m Straßenbreite und beiderseits je 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie die Linien k' p' q' r' einerseits und l' s' anderseits bis zur verlängerten Feldgasse und von dort in gleicher Breite mit den gleichen Vorgärten in winkelrechter Richtung zur Hauptstraße die Linien t' T und u' S;

12. für den freien Platz in der neuen Cottageanlage mit 75 m Durchmesser die Linie v' w', x' y', z' a^2, b^2 c^2, d^2 e^2 mit je 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

13. für die von diesem Platze sternförmig ausgehenden, je 12 m breiten und mit je 4 m breiten Vorgärten versehenen neuen Straßen, und zwar:

a) für die Straße V die Linien e^2 O und v' P,
b) „ „ „ VI „ „ e' d^2 und f' c^2,
c) „ „ „ VII „ „ b^2 f^2 und a^2 h',
d) „ „ „ VIII „ „ z' p' und y' q',
e) „ „ „ IX „ „ w' g^2 h^2 u' t' W'

einerseits und x' i^2 s' Z' anderseits;

14. für die Straße X mit 12 m Straßenbreite und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie die Linien g^2 Q und h^2 R als Baulinien bestimmt.

II. Die im Originalplane roth eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bezüglich der Feldgasse hat Herr Gem.-Rath v. Stummer beantragt, dieselbe möge in der Strecke zwischen der Straße IV und der Maierhofgasse in gerader Linie ohne Bruch derart gezogen werden, dass die jetzigen Anfangspunkte miteinander durch eine gerade Linie verbunden werden.

Gem.-Rath Dr. Scholz hat beantragt, dass die Baulinienbestimmung bezüglich der Straße II noch studiert werde. Ich glaube, diese beiden Anträge sind so weittragend, denn es handelt sich doch um eine große Parcellierung, dass sie nochmals dem Stadtrathe zugewiesen werden müssen. Die Anträge des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer und Dr. Scholz werden also dem Stadtrathe zugewiesen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nur zur Aufklärung möchte ich bemerken, dass dann die Baulinien in der Feldgasse und der Straße II unbeschlossen bleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Alles, was damit zusammenhängt, ist in suspenso.

29. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, das Referat Zahl 4847 zu erstatten.

Dieses Referat betrifft das Detailproject für die Einwölbung des Krottenbaches zwischen der Neustiftgasse und Nussdorferstraße im XIX. Bezirke. Der Plan ist hier auf die Tafel genagelt.

Die geehrten Herren werden sich zu erinnern wissen, dass der Gemeinderath im Beschlusse vom 26. Februar beschlossen hat, die Einwölbung des Krottenbaches derart durchzuführen, dass die Arbeiten, welche damals mit 240.000 fl. präliminiert waren, auf drei Bauperioden vertheilt werden, und zwar in der Weise, dass der untere Theil zuerst, dann der mittlere und oberste Theil hätte fertiggestellt werden sollen.

Infolge der Trace der Stadtbahn konnte jedoch diese Ordnung nicht eingehalten werden, nachdem die Einwölbung des Krottenbaches längere Zeit hätte warten müssen, bis nämlich die definitive Trace bestimmt worden wäre. Aus diesem Grunde ist damals bestimmt worden, dass der Theil zwischen dem Nothspital, und zwar 300 m ober demselben und dem Irrenhaus zur Durchführung gelange, und hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 14. October 1892 nach dem Kostenvoranschlage die Summe hiefür mit 107.761 fl. bewilligt. Das wasserrechtliche Verfahren ist für diesen Canal eingeleitet, die Arbeiten sind, wie die Herren wissen, vergeben worden und sind der Vollendung nahe.

Nun ist seitens des Bauamtes dieses hier vorliegende Project als das in der zweiten Bauperiode auszuführende vorgelegt worden. Dieses Project umfasst denjenigen Theil, welcher an den bereits in Ausführung begriffenen anschließt und sich bis zur Nussdorferstraße erstreckt. An der Kreuzung der Nussdorferstraße mündet dieser überwölbte Canal in den rechtsseitigen Sammelcanal ein und soll daselbst ein Nothauslass hergestellt werden. Dieser Nothauslass ist jedoch auf Conto der Verkehrs-Commission herzustellen, nachdem er einen integrierenden Bestandtheil des Sammelcanales bildet. Sollte, wenn der Sammelcanal zu der Zeit, wo diese Strecke des Krottenbaches bereits hergestellt ist, noch nicht fertig sein, so wird ein Provisorium geschaffen werden. Es wird das überfallende Wasser in den alten Bach geleitet und findet seinen Abfluss in den Donaucanal.

In die Details werde ich mich nicht weiter einlassen, weil ich dieselben bereits beim Detailproject genügend erörtert habe. Ich werde mir nur erlauben, auf die Ziffern einzugehen. Es handelt sich darum, einen Zuschussercredit zu bewilligen. Es ist nämlich im Präliminare ein Betrag von 170.000 fl. eingesetzt. Von diesem Betrage sind 92.000 fl. für denjenigen Theil in Anspruch genommen worden, welcher als erster bestimmt worden ist und welcher bereits in der Durchführung ist. Es sind daher noch 78.000 fl. übrig. Nachdem die Kosten für diesen Theil auf circa 133.000 fl. veranschlagt sind, so fehlen für die Durchführung dieses Theiles noch 55.000 fl., welche als Zuschussercredit zu bewilligen sind.

Ich erlaube mir, zu bemerken, dass dieser Zuschussercredit wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden wird, und zwar aus zwei Gründen. Erstens, weil von der Subvention seitens des Landes, welche mit 60.000 fl. präliminiert worden ist, mindestens ein Betrag von 30.000 fl. heuer noch flüssig gemacht und an die Gemeinde erstattet werden wird, und zweitens, weil, nachdem das wasserrechtliche Verfahren nicht durchgeführt und die Eigenthumsfragen noch nicht gelöst sind — es müssen Ablösungen stattfinden — der Sammelcanal in seiner Gänze wahrscheinlich nicht durchgeführt werden wird, sondern bloß theilweise, so dass gewiss nicht der ganze Betrag von 133.000 fl. in Anspruch genommen werden wird. Es ist dies mehr eine formelle Creditbewilligung. Ich ersuche daher um Annahme des Zuschussercredites von 55.000 fl. für die Erbauung des Canales, wie er vorliegt, und zwar für das Los II.

Gem.-Rath Steiner: Ich stimme selbstverständlich dem Antrage des Herrn Referenten zu, weil es vom sanitären Standpunkte eine Wohlthat ist, wenn der untere Theil des Krottenbaches eingewölbt wird. Nur eines, meine Herren, möchte ich bemerken, der obere Theil der Zuwölbung, welcher gerade jetzt sich in der Arbeit befindet, veranlaßt mich zu der Bemerkung und zu der Bitte an das geehrte Präsidium, wenn es möglich wäre, solche Arbeiten, wo kein Hindernis des öffentlichen Verkehres besteht, vielleicht auf eine etwas längere Dauer zu vergeben. Es ist der obere Theil der Einwölbung des Krottenbaches an die Firma Schlimp vergeben und die Arbeitsdauer mit 100 Tagen bemessen worden. Meine Herren! Sie können sich ansehen, wie da draußen gearbeite wird. Der Mann muss über Hals und Kopf arbeiten, er muss auch theuerer arbeiten, weil er eine erhöhte Arbeitskraft braucht, die aber doch nicht im Verhältnisse die nöthige Arbeit im Tage leistet.

Wenn also dort vielleicht ein Termin von 150 Tagen gesetzt wird, da eine starke Frequenz auf der Straße nicht besteht, kann nicht nur ganz gut länger gearbeitet werden, es wird vielleicht auch für die Gemeinde ein Vortheil dabei herauskommen. Aber an den Herrn Referenten erlaube ich mir die Anfrage: Es soll in Zukunft der Arbesbach, der durch die Gemeinde Sievering geht, wenn die Bahn gebaut und die Grinzingerstraße canalisiert ist, abgeleitet werden und in der Nähe des Rudolfinerhauses in den Krottenbach einmünden. Nun sind der Krottenbach sowohl als auch der Arbesbach Gebirgsbäche. Ich möchte mir daher die Frage erlauben, ob gelegentlich des Baues des Sammelcanales längs der Nussdorferstraße und gelegentlich der Einwölbung des Krottenbaches auf das Profil Rücksicht genommen ist. Da kommen ungeheuere Wassermassen herein. Das Profil, welches jetzt zugewölbt wird, dürfte für den Arbesbach und Krottenbach nicht zureichend sein. Vielleicht hat der Herr Referent die Güte, das zu beantworten.

Referent: Ich erlaube mir zu bemerken, dass der Canal zwei Profile erhalten soll in der Strecke, welche das Referat zum Gegenstande hat, und zwar in der ersten Strecke bis zur Einmündung in den Arbesbach soll das Profil 1·90 m Höhe und 1·40 m Breite erhalten, d. i. dort wo der Arbesbach herunterkommt. Der Arbesbach hat ein viel größeres Niederschlagsgebiet als der Krottenbach. Das Niederschlagsgebiet des Arbesbaches ist circa 561 ha, während jenes des Krottenbaches nur 401 ha beträgt. Es ist hier genau auseinandergesetzt, wie die Berechnung gemacht ist.

Es ist Rücksicht genommen auf die Geschwindigkeit, auf das Brauchwasser, auf das Regenwasser; auf Grund dessen ist das Profil bestimmt worden und es soll darnach der zweite Theil, wo die Einmündung in den Arbesbach liegt, das Profil eine Höhe von 1·60 m und eine Breite von 2 m erhalten, das ist jedenfalls ein vollkommen hinreichender Querschnitt, der auch dieses Wasser aufnimmt. Es ist auch darauf Rücksicht genommen, dass, wie gesagt wurde, der Bach viel Schotter und Derartiges führt, und wie aus dem Situationsplane ersichtlich ist, wird ein sogenannter Schotter-

fang bei der Einmündung des Baches in den Krottenbach eingeschaltet, welcher das Stein- und Sandmateriale auffängt, in den sogenannten Schlammkasten niedergehen läßt, währenddem das reine Wasser in den Krottenbach abgeht. All den Umständen, welche vom Herrn Gem.-Rath Steiner erörtert wurden, ist somit im Projecte Rechnung getragen.

Gem.-Rath Steiner: Ich danke.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 55.000 fl. für die Einwölbung des Krottenbaches, Los II.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

30. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 122. Es handelt sich um die Genehmigung des Projectes für den Schulbau im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße, auf der ehemaligen Gunkl'schen Realität.

Der Gemeinderath hat diese Realität angekauft und einen Theil derselben für die Erbauung einer Schule bestimmt. Die Räumlichkeiten, welche hier gewonnen werden sollten, sind zehn Lehrzimmer, ein Turnsaal, eine Garderobe, zwei Lehrmittelzimmer, eine Wohnung für den Schulleiter und eine für den Schuldiener. Die Schule soll zuerst als gemischte verwendet werden, das heißt in der Weise, dass in einer Etage fünf Lehrzimmer für Knaben und in der anderen fünf für Mädchen in Verwendung kommen. Es liegen zwei Projectskizzen vor, Nr. 4 und Nr. 5. Der Stadtrath empfiehlt die Annahme der Projectskizze Nr. 5. Bei der Projectskizze Nr. 4 ist namentlich zu beachten, dass der Turnsaal in die mittlere Achse des Gebäudes gelegt ist. Dadurch wird der große Garten, der heute einen sehr schönen Baumstand aufweist, in zwei Theile getheilt, und das, was man ja so gerne zu erreichen strebt, einen großen und ausgedehnten Jugendspielplatz zu erhalten, wird dadurch vereitelt. Es war daher der Stadtrath der Ansicht, dass es sich empfiehlt, den Bau so auszuführen, dass man den Turnsaal an die Grenze der Nachbarrealität rückt und damit einen einheitlichen Platz für den bereits erwähnten Jugendspielplatz gewinnt. Dieses Project wurde auch dem Bezirksschulrathe vorgelegt. Derselbe hat sich für das Project Nr. 4 ausgesprochen und beim Project Nr. 5 beanständet, dass hier nicht getrennte Eingänge für Mädchen und Knaben vorgeschlagen sind. Diese Trennung der Eingänge kann aber auch bei einer Stiege durchgeführt werden, und zwar in der Weise, dass vom Garten her ein besonderer Eingang für Mädchen angelegt wird. Die Anlage einer zweiten Stiege jedoch, wie sie im Project Nr. 4 vorgeschlagen ist, erscheint nicht opportun. Die Verwendung dieses Baues ist insofern ein Provisorium, als für die Zukunft beabsichtigt ist, ein zweites Gebäude zu errichten. Für die kurze Zeit, während welcher das Schulgebäude für Knaben und Mädchen wird dienen müssen, würde es sich daher kaum empfehlen, ein zweite Stiege mit großen Kosten zu errichten und damit, wie die Herren aus der Eintheilung sehen, die ganze Eintheilung des Gebäudes zu schädigen. Die Kosten dieses Baues beziffern sich nun rechnungsmäßig auf 102.000 fl., effectiv dürften sie 82.000 fl. betragen.

Es wird nun beantragt, Folgendes zu beschließen (liest):

„1. Es wird der Schulhausbau XIII., Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, auf der ehemaligen Gunkl'schen Realität nach der Projectskizze V mit dem Kostenbetrage von 102.000 fl. genehmigt. (Durch Nachlässe wird sich dieser Betrag auf 82.000 fl. voraussichtlich herabmindern.)

2. Bei Ausarbeitung der Detailpläne ist das eigentliche Schulgebäude von der Nachbargrenze abzurücken und ein zweiter Eingang für die Mädchen von der Gartenseite nach der Stiege führend anzuordnen."

Diese Abrückung des eigentlichen Schulgebäudes findet deshalb statt, damit von außen eine hübsche Wirkung des Gebäudes zu erwarten ist, nachdem diese Gegend doch ländlich verbaut werden soll. Es soll daher das Gebäude die sonstige Umgebung nicht stören. Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erkläre mich insoweit mit dem Projecte einverstanden, wenn ich hinreichende Garantien bekomme, dass eine solche Heizanlage geschaffen wird (Heiterkeit), dass sie weder den Kindern noch den Lehrern zum Nachtheil gereicht. Weiters möchte ich beruhigende Aufschlüsse bezüglich des Preises bekommen, von dem der Herr Referent gesagt hat, dass er sich wahrscheinlich auf 82.000 fl. wird herabdrücken lassen. Da möchte ich denn wissen, wie groß die verbaute Quadratfläche ist?

Referent: Die letzte Frage werde ich nicht momentan beantworten können; wenn sich aber der Herr Gemeinderath etwas geduldet, so werde ich die Fläche ausrechnen. Was den Anschlag anbelangt, welcher vom Stadtbauamte approximativ mit 102.000 fl. festgestellt worden ist, so ist eine Controle darüber auch nicht möglich, weil der Anschlag selbst nicht vorliegt. Die 82.000 fl. sind ebenfalls eine Angabe des Bauamtes, welches erklärt, dass infolge gewisser Offertnachlässe diese Summe genügen wird. Die Herren kennen ja die leidigen Verhältnisse mit unserem Tarife, der viel zu hohe Preise aufweist. Sie wissen aber auch, dass mit diesem Tarife calculiert wird; jetzt wird aber in neuerer Zeit über Anregung des Stadtrathes vom Stadtbauamte immer erklärt, wie hoch der effective Betrag sein wird. Das habe ich dem Herrn Collegen in dieser Hinsicht zu sagen, und ich glaube, es dürften sich die Zusagen des Bauamtes bewahrheiten.

Was die Heizung anbelangt, so stimme ich mit dem Wunsche des Herrn Collegen überein, dass eine Heizung gewählt werde, welche der Gesundheit der Kinder und Lehrer nicht abträglich sei. Wie schon einigemale erwähnt wurde, ist das Referat im Stadtrathe schon lange in Schwebe; es konnte aber noch immer nicht erledigt werden, weil andere dringende Gegenstände vorausgiengen. In diesem Referate, welches auch dem geehrten Gemeinderathe zukommen wird, ist den ausgesprochenen Grundsätzen Rechnung getragen und ich zweifle nicht, dass Sie mit diesem Referate einverstanden sein werden. Ich wünsche, dass ich bald die Gelegenheit haben werde, dem Gemeinderathe darüber zu referieren.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erkläre mich insofern einverstanden, als das Detailproject dem Gemeinderathe vorgelegt wird, und ich stelle auch diesbezüglich den Antrag, wie bei allen derartigen Gelegenheiten, dass das Detailproject dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Gem.-Rath Jedlička: Es wird jetzt über den Beschluss eines Schulbaues verhandelt und ich erlaube mir dabei die Anfrage an den Herrn Referenten, zu welcher Zeit das Schulhaus fertiggestellt werden soll.

Referent: Es soll in dem Jahre 1894/95 benützt werden.

Gem.-Rath Jedlička: Nun, bis dahin ist es noch möglich. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit bitten, dass man Rücksicht

nehme auf Umstände, die anderswo nicht berücksichtigt wurden. Wir haben im Vorjahre, allerdings etwas später als gewöhnlich — ich glaube zu Anfang September — über einen Schulbau in Währing berathen und da hat es geheißen, der Bau müsse beschlossen werden, damit wir ihn noch vor dem Winter fertigstellen und er recht austrocknen könne. Ich will eben verhindern, dass es wieder so geschehe, wie es in Währing der Fall war. Dort war eine Eislaufgesellschaft, an deren Spitze ein Jude stand, und — ich weiß nicht, ob man es der Gesellschaft oder dem Juden zuliebe gethan hat — es ist im vorigen Jahr nicht gebaut worden, sondern man hat die Leute auf der Eisbahn ihr Geschäft machen lassen, und heuer im Frühjahre, wo eine so wunderbare Bauwitterung war — wir haben ja in Währing ein Haus aufgeführt, in welches bis zu seiner Vollendung kein Tropfen Wasser hinein gefallen ist, außer auf das Dach, nachdem der Bau ganz fertiggestellt war — hat man erst begonnen, bis der schönste Regen da war. Schließlich war die ganze Façade geputzt, die Gewölbe waren schon drinnen, aber am Dache waren nur Latten und keine Schiefer; dass so etwas nicht wieder geschehe, dafür bitte ich vorzusorgen. Wenn wir schon Geld ausgeben, so soll man wenigstens zu einer Zeit bauen, wo entsprechend gebaut werden kann. Im vorigen Jahre war Arbeit da, da hat man aber nicht bauen können, weil der Jude den Eislaufplatz gebraucht hat. Einem Juden zuliebe lässt man die Leute auf Brot warten und wartet, bis die Schule durch und durch geweickt wird. Ich wünsche also, dass es mit diesem Schulgebäude nicht so geschehe, wie in Währing.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Referenten-Anträge ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre dieselben für angenommen.

Gegen den Antrag Dr. Klotzberg ist auch keine Einwendung erhoben worden. Derselbe ist angenommen.

Beschluss: „1. Es wird der Schulhausbau XIII., Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, auf der ehemaligen Gunkl'schen Realität nach der Projectskizze V mit dem Kostenbetrage von 102.000 fl. genehmigt.

2. Bei Ausarbeitung der Detailpläne ist das eigentliche Schulgebäude von der Nachbargrenze abzurücken und ein zweiter Eingang für die Mädchen von der Gartenseite nach der Stiege führend anzuordnen."

3. Das Detailproject ist dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

31. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 113. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung für den XI. Bezirk, und zwar für eine Längsstraße zwischen der Felbergasse und der Staatsbahn. Die Linie selbst, die hier vorgeschlagen werden soll, ist bereits im ministeriellen Plane festgestellt; es ist das die schwarz gezeichnete Linie.

Vom Stadtrathe wird jedoch über Antrag des Bauamtes empfohlen, die Straßenbreite, welche mit 12 m bestimmt war, auf 15 m zu vergrößern, und zwar aus dem Grunde, weil die Fortsetzung dieser Straße ebenfalls mit 15 m projectiert, beziehungsweise durchgeführt ist, und weil diese Straße bis gegen das Schlachthaus sich hinzieht, auch sonst die Realitäten tief genug sind, so dass ein Grund, eine geringere Straßenbreite zu bestimmen, hier nicht vorliegt.

Ferner kommt noch die kleine Quergasse Nr. II zur Bestimmung, bezüglich welcher die Herren ebenfalls die Baulinie auf dem Plane ausgeführt finden — ferner die Ausmündung der Dorfgasse gegen die Staatsbahn. Diese Vorschläge sind nun in folgenden Anträgen inbegriffen (liest):

1. Für die Längsstraße zwischen der Felberstraße und der Quergasse I werden die Baulinien A B, G H bei einer Straßenbreite von 15 m bestimmt;

2. für die Fortsetzung dieser Längsstraße C D, E F, J K, L M ebenfalls mit einer Straßenbreite von 15 m;

3. für die Quergasse II die Linien K N, L O P mit einer Abkappung O P gegen die Dorfgasse von 5 m;

4. für die Dorfgasse in ihrem Anschlusse an die Verbindungsstraße längs der Bahn werden die Linien P Q M bestimmt.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind genehmigt.

Beschluss: 1. Für die Längsstraße zwischen der Felberstraße und der Quergasse I werden die Baulinien A B, G H bei einer Straßenbreite von 15 m bestimmt;

2. für die Fortsetzung dieser Längsstraße C D, E F, J K, L M ebenfalls mit einer Straßenbreite von 15 m;

3. für die Quergasse II die Linien K N, L O P mit einer Abkappung O P gegen die Dorfgasse von 5 m;

4. für die Dorfgasse in ihrem Anschlusse an die Verbindungsstraße längs der Bahn werden die Linien P Q M bestimmt.

32. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, über Zahl 4637 zu referieren. Der Verein „Wiener Frauenheim" bittet um eine Subvention.

Dieser Verein, der seinen Sitz im XII. Bezirke hat, hat sich zu dem Zwecke gebildet, um alleinstehenden Frauen billige Pension im Vereinshause zu verschaffen.

Im vorigen Jahre hat er 25 Frauen in seinem Heim beherbergt, seine menschenfreundliche Absicht also in ersprießlicher Weise verwirklicht. Die Ausgaben für die Pensionärinnen betrugen 10.161 fl. Die Finanzlage des Vereines ist eine sehr ungünstige. Der Gemeinderath hat sich veranlasst gesehen, demselben im Vorjahre in der Sitzung vom 27. Mai eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu gewähren. Mit Rücksicht darauf, dass analogen Vereinen für längere Zeit Subventionen gewährt werden, beantragt der Stadtrath eine Subention von je 100 fl. pro 1893, 1894 und 1895 mit dem Vorbehalte, dass diese Subvention in den Jahren 1894 und 1895 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte, und dass der Verein alljährlich seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von je 100 fl. pro 1893, 1894 und 1895 an den Verein „Wiener Frauenheim" mit dem Vorbehalte, dass diese Subvention in den Jahren 1894 und 1895 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte, und dass der Verein alljährlich seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen hat.

33. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4701 zu referieren. Der Verein „Ferienhort" für bedürftige Gymnasialschüler bittet um Subvention.

Er besitzt ein Haus und eine größere Gartenanlage in Steg am Hallstätter See und es wird jährlich eine Anzahl bedürftiger, kränklicher Gymnasialschüler zur Erholung während der Ferienzeit dahin geführt.

Im verflossenen Jahre haben 42 Schüler Verpflegung erhalten und es wurde dafür ein Betrag von 3387 fl. 53 kr. verwendet. Voriges Jahr wurde von Seite des Gemeinderathes eine Subvention von 150 fl. genehmigt. Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken dem Vereine auch pro 1893 eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen und ich bitte diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 150 fl. pro 1893 an den Verein „Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler".

34. Referent Gem.-Rath Wiesberger: Ad Zahl 4386. Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Ober-Sievering um Bewilligung einer Subvention.

Über die Nothwendigkeit dieser Subvention haben verschiedene Erhebungen stattgefunden, und es ist seitens der Ämter constatiert worden, dass diese Subvention zur Anschaffung verschiedener Gegenstände unbedingt nothwendig ist; es sind z. B. zur Anschaffung einer Rauchhaube sammt Spiralschläuchen 300 fl., für die Aufstellung eines Übungsgerüstes 280 fl., zur Subventionierung mit Barmitteln 483 fl. 64 kr. erforderlich, von welch letzterem Betrage verschiedene Rückstände zu begleichen sind, und zwar 66 fl. 70 kr., 14 fl. 50 kr., 4 fl. 20 kr., 201 fl. Es wird nun der Antrag gestellt, der freiwilligen Feuerwehr eine Subvention von 1063 fl. 64 kr. unter den vom Magistrate stipulierten Bedingungen zu bewilligen. Weiters wurde gebeten, eine Weckerleitung für die Mannschaft herzustellen; der Magistrat beantragt zwar, diese Herstellung für das nächste Jahr zu verschieben, weil dafür keine Deckung vorhanden ist, bei der Nothwendigkeit dieser Herstellung beantragt jedoch der Stadtrath, dieselbe noch heuer vorzunehmen.

Nachdem ferner die Rubrik XX 7 bereits erschöpft ist, muss ein Zuschusscredit von 900 fl. hiefür bewilligt werden, und nachdem auch die früheren 1063 fl. 64 kr. nicht vollständig bedeckt sind, wird beantragt, dass zur Deckung des budgetmäßig nicht bedeckten Theilbetrages der letzteren Kosten per 483 fl. 64 kr. ein Zuschusscredit in dieser Höhe und weiters zur Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit von 900 fl. bewilligt werde. Das Gesammterfordernis beträgt 1963 fl. 64 kr.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, wie lange die freiwillige Feuerwehr in Ober-Sievering bereits besteht?

Referent: Es werden circa 20 Jahre sein, wie alle diese Feuerwehren, genau weiß ich es nicht, in den Acten steht nichts darüber.

Gem.-Rath Frauenberger: Also wird auch hier bald ein Jubiläum in Aussicht sein! (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Antrag ist keine Einwendung. — Er ist daher angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention per 1063 fl. 64 kr. an die freiwillige Feuerwehr in Sievering zur Herstellung einer telephonischen Verbindung der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering mit jener von Ober-Döbling, sowie einer Mannschafts-Weckerleitung um den Betrag von 900 fl.

Bewilligung eines Zuschusscredites von 483 fl. 64 kr. zur Ausgabs-Rubrik XX 10 und eines Zuschusscredites von 900 fl. zur Ausgabs-Rubrik XX 7.

35. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ad Z. 2973. Der Antrag steht auf der Tagesordnung und betrifft einen Antrag des verehrten Herrn Collegen Gem.-Rath Frauenberger, bezüglich der Abänderung der vom Gemeinderathe beschlossenen Baulinie für den Stadttheil zwischen der Gumpendorferstraße, Windmühlgasse und Mariahilferstraße.

Die geehrten Herren werden sich aus der Debatte über diesen Gegenstand, welcher den Gemeinderath wiederholt beschäftigte, erinnern, dass der Herr College damals schon darauf hingewiesen hat, dass nach seiner Ansicht die Beibehaltung der Pfauengasse kein entsprechender Vorschlag sei. Der Antrag des Herrn Collegen gipfelt nun in folgenden Anregungen: Es sei erstens eine entsprechende Führung der Theobaldgasse zu veranlassen und dieselbe entsprechend breit zu dimensionieren, und es sei die Pfauengasse aufzulassen. Insbesondere wird angeführt, dass die Beibehaltung der Pfauengasse und die Verlängerung derselben nach der Windmühlgasse die ganze sonst, wie es heißt, schöne und zweckmäßige Regulierung dieses Stadttheiles stört.

Es wird auch das Bedauern ausgesprochen, dass die Baublöcke durch die Belassung, beziehungsweise Verlängerung der Pfauengasse unnöthigerweise verkleinert und dass die Gemeinde Wien in ihrem dermaligen Grundbesitze empfindlich geschädigt werde.

Dieser Antrag wurde nun dem Stadtbauamte zur Begutachtung zugewiesen, und ich muss leider schon jetzt constatieren, dass das Stadtbauamt nicht empfiehlt, diesen Anregungen Folge zu geben.

Ich erlaube mir nun, auf die Sache einzugehen.

Die Verbreiterung der Theobaldgasse wäre auch bei der dermaligen Baulinienbestimmung möglich. Es ist ja kein Anstand, die Theobaldgasse breiter zu machen, die Frage ist nur die, ob es unbedingt nothwendig erscheint. Die Gemeinde Wien hat ein doppeltes Interesse bei der Durchführung dieser Straßenzüge, einerseits dem Verkehrszwecke zu dienen, andererseits hat sie aber auch, wie auch in dem Antrage des Herrn Collegen ausgesprochen ist, daselbst einen bedeutenden Grundbesitz. Es ist daher doch zu überlegen, ob man die Straßenbreite größer wählen soll, als es unbedingt nothwendig erscheint.

Ich unterschätze nicht den Verkehrswert dieser neu zu schaffenden Straße, aber der Meinung, dass damit eine zweite Mariahilferstraße geschaffen werden soll, würde ich schon aus einer Reihe von Zweckmäßigkeitsgründen entgegentreten.

Die heute gewählte Breite ist übrigens 15 m, das ist eine Straßenbreite, die an und für sich zu den normalen Breiten gehört.

Ich bemerke, dass in dieser Vorlage die Theobaldgasse geradlinig verlängert wird, und zwar wird die dermalige Straße belassen. Es kommt eine Ausmündung nach der Rahlgasse, die gewiss sehr zweckmäßig ist, und eine andere Ausmündung nach der Windmühlgasse. Eine unmittelbare Fortsetzung in dieser Richtung nach der Mariahilferstraße wäre überhaupt unmöglich. Erstens

bestehen Niveauschwierigkeiten, zweitens sind die Besitzverhältnisse derart, dass nur mit ganz ungeheuren Kosten eine Fortsetzung dieser Straßenführung der Theobaldgasse direct nach der Mariahilferstraße zu erreichen wäre. Nun war der Stadtrath ebenfalls der Ansicht wie der geehrte Herr College, dass die Verbindung mit der Mariahilferstraße das Wichtigste sei. Nur ist das in einer anderen Weise erreicht, als der Herr College es sich vorstellen dürfte; es wurde erreicht durch die Einschiebung einer Vermittlungsstraße, wie ich sie nennen will — im Referate heißt sie unglücklicherweise „verlängerte Pfauengasse". Diese Bezeichnung führt vielleicht zu der Vermuthung, dass man diese Verlängerung geradezu wegen der Pfauengasse projectiert hat. Dem ist nicht so. Diese Vermittlungsgasse ist bestimmt, von der Theobaldgasse durch die Filgradergasse direct nach der Windmühlgasse zu führen und beim Haus Nr 11 auszumünden und somit die beste und zweckmäßigste Verbindung von der Mariahilferstraße nach der Rahlgasse und Gumpendorferstraße zu schaffen. Diese Straße — diese Vermittlungsstraße, wie ich sie nenne — müsste unter allen Umständen ausgeführt werden. Es bliebe daher von dem Antrage des geehrten Herrn Collegen nur eine Anregung übrig, nämlich jene, die heutige Pfauengasse gänzlich aufzulassen. Nun kommt zu bemerken, dass die Baulinienbestimmung für die Pfauengasse schon im Jahre 1861 erfolgt ist, dass eine Reihe von Objecten, und zwar jene mit geraden Nummern, gebaut wurden, und dass die Auflassung einer Straße überhaupt nur zulässig erscheint, wenn zwingende und dringende Verhältnisse dieselbe erfordern.

Es ist ein gewaltthätiger Eingriff in das Eigenthumsverhältnis, den die Gemeinde damit sühnen muss, dass sie große Entschädigungen zu zahlen hätte. Wenn wir die Straße auflassen wollen, müssen wir zweifellos die Objecte dort einlösen, und wir würden sehr schwere Opfer bringen müssen. Und wenn der geehrte Herr College eine Schädigung der Gemeinde fürchtet, so würde diese Schädigung bei Realisierung dieses Vorschlages gewiss erfolgen, es würden sich kolossale Kosten für uns ergeben. Und welchen Nutzen hätten wir? Die Auflassung einer bestehenden Straße, deren Häuser allerdings zum großen Theile umbaubedürftig sind. Aber der Umbau wird vollzogen werden, und wir haben dann eine Straße, welche zwar nicht eine Hauptstraße, aber immerhin eine Straße werden wird, die mit anderen Nebenstraßen, die in Wien zu hunderten vorkommen, vollkommen auf eine gleiche Linie sich stellen lassen wird.

Ich möchte den geehrten Herrn Collegen Frauenberger aber noch an eine Bemerkung erinnern, welche auch bei Erstattung meines ersten Referates schon gemacht worden ist. Der betreffende Vorschlag — und den würde ich eigentlich aus seinem Antrage herauslesen — geht dahin, eine directe Verbindung zwischen der Rahlgasse, Gumpendorferstraße und Ecke der Windmühlgasse zu schaffen, und zwar mit einer geradlinigen Straßenführung. Dieser Vorschlag wurde auch studiert und liegt der Plan davon vor, den ich den Herren zur Einsichtnahme übergeben kann. Aus diesem Plane geht wohl hervor, dass die Pfauengasse in ihrem heutigen Bestande aufgelassen werden würde. Wir würden dann in die Lage kommen, den Eigenthümern der rechtsseitigen Front Vorgründe zu verkaufen, welche wir durch Einlösung der linksseitig gelegenen Häuser erwerben müssen. Die Häuser mit geraden Nummern würden gewinnen, wir würden hier aber schwere Opfer auch in anderer Beziehung bringen müssen. Bisher, meine Herren, ist — und da bitte ich, sehr darauf zu achten — die Straßenführung der Theobaldgasse so geplant, dass wir bei der Getreidemarktkaserne und bei dem Metzenhause Vorgrund erhalten.

Wenn die Häuser der Mariahilferstraße zur Verbauung kommen, werden die Eigenthümer derselben von der Gemeinde Wien die gedachten Grundstreifen kaufen müssen. Wenn wir die Straße anders durchziehen würden, so wären wir schlechter daran, wir würden die Straße eigentlich nur zu Gunsten anderer Besitzer machen. Diese würden nicht böse darüber sein, aber wir müssten uns sagen, dass wir ein schlechtes Geschäft machen. Nachdem nun die Durchführung dieser Straße durch die Getreidemarktkaserne und das Metzenhaus zweifellos nur dann möglich sein wird, wenn finanziell die Gemeinde dabei nicht zu Schaden kommt, so muss ein Project gewählt werden, welches diesen Bedingungen entspricht, wie dieses, welches auch vom Gemeinderathe gewürdigt und angenommen wurde.

Dabei ist zu bemerken, dass die Steigungsverhältnisse sehr günstige sind, dass man mit schweren Lastwagen hinauffahren und gut verkehren kann. Den kleinen Vortheil, welchen die Eigenthümer der Pfauengasse dabei erreichen, indem sie eine bessere Verbindung erhalten, kann man ihnen gönnen, ihnen zuliebe ist jedoch nicht die neue Straße geschaffen worden, sie nehmen nur Antheil an der allgemeinen Regulierung des Stadttheiles.

Das sind die Gründe, welche den Stadtrath bewogen haben, auf die Anträge des geehrten Herrn Collegen nicht einzugehen, und ich muss den geehrten Gemeinderath bitten, bei seinem Beschlusse zu bleiben und die Anträge des Herrn Collegen Frauenberger nicht zu berücksichtigen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich werde mich nicht auf den Standpunkt stellen, dass ich bei diesem Referate, wie es uns neuerlich vorgelegt wurde, etwa den Antrag stellen werde, die Sache werde nochmals zurückgeleitet u. s. w., weil ich damit schon einmal eine sehr böse Erfahrung gemacht habe. Dieses Referat ist nämlich zurückgeleitet worden und ist im Bauamte irgendwo auf den Tisch gelegt worden. Gemacht hat man nichts. Wenn Sie vielleicht glauben, dass man Ihnen heute einen neuen Plan zeigt, so irren Sie sich gewaltig; oder wenn Sie vielleicht glauben, dass der Herr Referent Ihnen heute vielleicht aus neuerlicher Anschauung etwas sage, so wären Sie im Irrthume. Ich bin sogar von dem betreffenden Beamten, welcher diesen meinen Antrag ausarbeiten sollte, eingeladen worden, um mich mit ihm zu besprechen. Wir haben das gethan, aber er hat mir gesagt, dass er nicht weiter arbeiten werde. Die Geschichte ist also liegen geblieben und ist wieder hieher gekommen.

Meine Herren! Es ist ja möglich, dass meine Anschauung nicht richtig ist. (Rufe: Gewiss!) Ich gebe ja das zu, aber die Herren von Mariahilf sind in der Frage befangen. Diese bitte ich, mir nicht zu sagen: Gewiss! — Ich gebe ohneweiters zu, dass meine Ansicht nicht richtig ist, das aber hätte ich denn doch erwartet, dass man, nachdem es sich um die Regulierung eines großen Theiles von Mariahilf handelt, diese Angelegenheit auch mit jener Wichtigkeit behandle, die ihr zukommt. Ich hätte daher erwartet, dass man mindestens im Stadtrathe so vorsichtig gewesen wäre und vielleicht eine Commission an Ort und Stelle entsendet hätte, um sich an Ort und Stelle persönlich von der Sachlage zu überzeugen. Wenn ich nicht irre, wurde dieser Antrag auch von einem Mitgliede des Stadtrathes gestellt, und es hätte gar nichts verschlagen, wenn die Herren — es ist ja nicht sehr weit — hinaus-

gefahren oder hinübergegangen wären und sich die Situation angesehen hätten.

Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat für diesen Antrag, welchen ein Mitglied des Stadtrathes gestellt hat, nur das neugewählte Mitglied des Stadtrathes gestimmt, Herr Dr. Lueger (Bravo! links), die anderen Herren aber haben dagegen gestimmt. Ich weiß nicht, ob ich richtig berichtet bin, im Stadtrathe ist ja, glaube ich, auch eine Art Amtsgeheimnis wie bei uns im Bezirksschulrathe. (Heiterkeit.) Ich hätte erwartet, dass der Stadtrath das thue. Das hätte man mindestens thun sollen, aber es ist nicht geschehen.

Der Herr Referent hat gesagt: die Pfauengasse muss bleiben. Diese muss auch bleiben, wenn die Theobaldgasse geführt wird; und es ist ganz unrichtig, dass man sagt: die Verlängerung der Pfauengasse, denn das müsste ohnedies geschehen. Denn im ersteren Falle würde einfach die Theobaldgasse von unten, vom Metzenhause fort hinauf geführt, und dort müsste man selbstverständlich auch durch, wo jetzt die Pfauengasse ist. Das ist vollkommen richtig, aber die gegenwärtige Pfauengasse brauchen wir nicht, sondern die Theobaldgasse müsste ihre Fortsetzung eben weiter unten erfahren. Wer die Situation dort kennt, weiß ja, dass die Pfauengasse ein reiner Mistwinkel ist, nichts anderes. (Widerspruch.) Die Pfauengasse ist geradezu sanitätswidrig. (Rufe: Sie wird ja verbreitert!) Sie wird jetzt breiter, dann wird sie die eigentliche Pfauengasse werden, jetzt würde sie eigentlich einen anderen Namen verdienen. Die Häuser auf der linken Seite der Pfauengasse sind alle baufällig. Auf der rechten Seite sind ja einige bessere Häuser, ich glaube, im ganzen drei; denn die anderen müssen ja auch umgebaut werden. Und wegen dieser drei Häuser .... (Ruf links: Die gehören gewiss einem Stadtrathe!) — das ist mir ganz gleichgiltig, ob eines dem Herrn Stadtrathe gehört oder nicht (Heiterkeit links) — muss die Pfauengasse erhalten bleiben, und jeder Techniker sagt: ja, es ist sehr misslich, dass das geschehen muss. Man kann dort nicht ordentlich regulieren. Selbst der Herr Referent hat mir das gesagt, man könnte das besser machen, aber man muss mit den gegenwärtigen Verhältnissen rechnen. Ja, warum? Auf der einen Seite verlieren wir sehr viel Geld, weil wir unsere communalen Gründe, die wir dort haben, entwerten, andererseits führt man aber das nicht an, sondern man sagt immer, wir müssten die paar Häuser einlösen und das kostet sehr viel Geld. Ich weiß übrigens nicht, ob man diese Häuser auch wirklich einlösen müsste. Vielleicht ließe sich mit den Hausherren auch ein Übereinkommen treffen; ich weiß es nicht, das müsste man aber erst versuchen. Denn das sind ja sehr tiefe Häuser, die bis in die Mariahilferstraße hinaus gehen. Warum soll der Hausherr nicht dort das Fensterrecht aufgeben, wenn er entschädigt wird? Vielleicht gelingt das doch.

Ich will nur constatieren, dass hier gar nichts versucht wird; das ist es, was ich aussprechen muss, und das ist das Übel, dass man eine Sache einfach liegen lässt, dass man nichts thut und dass dann der Herr Referent kommt und sich so benimmt, als ob er etwas ganz Neues in der Tasche hätte. (Heiterkeit.) So wird es uns natürlich oft gehen. Ich habe diesen Fall überwacht. ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, es ist in der ganzen Sache gar nichts geschehen, und jetzt ist der Herr Referent da und erzählt uns wieder eine lange Geschichte von dieser Regulierung. Meine Herren, wenn gar keine Geneigtheit vorhanden ist, diesen Stadttheil ordentlich zu regulieren, und wenn man einigen Hauseigenthümern zuliebe, die hier ihre Auskünfte geben, diese Pfauengasse noch verlängern will — so thuen Sie es, aber es soll wenigstens in den Protokollen verzeichnet stehen, dass jemand war, der die Sache besprochen hat, denn man wird vielleicht nach einiger Zeit darauf hinweisen, wenn man einmal das, was geschehen ist, sehen wird, und man wird sagen, man hätte das besser und für die Commune billiger machen können. Es ist geradezu merkwürdig, was da alles geschieht. In diese Regulierung fällt auch das Metzenhaus. Ich weiß nicht, ob es zwei oder drei Jahre dauern wird — der Herr Stadtrath dürfte es besser wissen — aber das Metzenhaus wird auch weggerissen, und siehe da, in der vorigen Woche hat man im Metzenhaus den Hof neu gepflastert, und zwar mit neuen Granitwürfeln. (Hört! Hört! und Heiterkeit.) Ist das den Herren etwas Neues oder stimmen Sie mir zu? Ist es nicht so richtig, Herr Dr. Uhl? (Gem.-Rath Dr. Uhl: Ja! ja!) Ja, meine Herren, wo lebt denn der Mann, der das angeregt und durchgeführt hat? Liest der keine Beschlüsse, welche hier gefaßt werden, oder liest er keine Zeitungen? Lebt er nicht in Österreich und weiß dieses betreffende Amt nicht, was mit dem Hause geschehen soll? Das Haus wird weggerissen, wenn es auch noch ein paar Jahre dauern wird.

Nun frage ich Sie; die Pflasterung dieses Hofes hätte doch unter allen Umständen noch ein paar Jahre gehalten, und selbst wenn einige Gruben dort gewesen wären, so hätte man die ausbessern sollen. So macht es ein vernünftiger Mensch (Heiterkeit), die aber sind hergegangen und haben das Metzenhaus mit neuen Granitwürfeln neu gepflastert. Da ist auch jemand zu mir gekommen und hat mir gesagt: „Was geschieht jetzt? Das Metzenhaus muss unbedingt stehen bleiben.“ Warum? fragte ich; da antwortete er: „Ja, es ist ja jetzt neu gepflastert worden.“ (Heiterkeit.) Ist das nicht geradezu unglaublich? Meine Herren! Ich stelle keinen weiteren Antrag, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich sehe, dass massgebenden Ortes gar keine Geneigtheit ist, sich in die Prüfung dieser Angelegenheit einzulassen; es ist alles umsonst. Wichtiger aber ist mir noch der folgende Umstand.

Es ist bereits eine Menge Bürger um Baulinienbestimmung eingeschritten. Ich will diese Leute nicht aufhalten, ich möchte das nicht auf mein Gewissen nehmen. Würde ich einen Antrag stellen, so bliebe das noch ein halbes Jahr oder ein Jahr liegen, und es geschieht wieder nichts.

Ich stelle daher keinen Antrag, damit die Herren wenigstens bauen können, aber ich sage nochmals: wenn man die Art und Weise sieht, wie solche Referate hier behandelt werden, so muss man sagen: wenn man sein Bedauern ausspricht, so ist das das Allermindeste, was man thun kann. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Scholz: Meine Herren! Der geehrte Herr Vorredner hat in Einem Unrecht, wenn er nämlich sagt, dass man sich mit dieser Sache nicht befasst hat. Der Gemeinderath hat sich schon jahrelang, bevor Herr College Frauenberger in den Gemeinderath gekommen ist, mit dieser Sache eingehend und ausführlich befasst. (Gem.-Rath Frauenberger: Mit meiner Rede? — Lebhafte Heiterkeit.) Die Frage der Auflassung der Pfauengasse ist damals ebenso erörtert worden wie heute, und die Frage der Durchführung der Pfauengasse auch. Das ist also für die Älteren hier nichts Neues. Die Folge ist gewesen, dass der Plan gefasst wurde, die Windmühlgasse in die Pfauengasse zu verlängern auf der einen Seite, und die Pfauengasse in die Rahlgasse zu verlängern auf der anderen Seite. Nachdem diesem Plane unglaubliche Terrainschwierigkeiten entgegenstanden, ist vom Gem.-Rathe

Schultz, der heute auch nicht mehr hier sitzt, seinerzeit der Plan gefasst worden, von der Windmühlgasse herunter eine Lösung zu finden in die Rahlgasse, resp. durch die Getreidemarktkaserne, und jetzt sehe ich hier eine neue Lösung, die Verlängerung der Theobaldgasse da herunter.

Also das sind Dinge, die schon vor langer Zeit sehr eingehend erörtert worden sind. Wenn man damals nicht dazu kam, die Pfauengasse einfach aufzulösen, respective aufzulassen, so hatte das seinen Grund in denselben Verhältnissen, welche heute vorliegen. Der Gemeinderath hätte die sämmtlichen Häuser einlösen müssen, sowohl die, die in die Mariahilferstraße hineingehen, als diejenigen, die nach unten hineingehen. Sie hätten einen Baublock gehabt, der von der Mariahilferstraße bis in die Laimgrube, die jetzige Gumpendorferstraße, ohne Zwischenstraße wäre, und auf der anderen Seite hätten Sie einen Baublock gehabt, der von der Königsklostergasse, wie sie heute heißt, bis in die Windmühlgasse hinauf geht, also einen ungeheuren Block mit sehr wenig Front. Abgesehen davon, dass der Kauf der Häuser viel Geld gekostet hätte, hätte man gar nichts herausbekommen, denn sobald man die Pfauengasse auflässt, ist dieser Baublock nach innen nicht mehr zu verbauen. Dieselben Gründe bestehen heute. Es ist sehr leicht zu sagen, man soll eine solche Gasse auflassen, die Kosten und die Folgen werden eben nicht berechnet. Ich finde, dass der Plan, wie er jetzt besteht, ein ganz zweckmäßiger ist. Er ermöglicht den Verkehr von der Mariahilferstraße in die Windmühlgasse und umgeht den großen Terrainfall von der jetzigen Königsklostergasse zur Rahlstiege hinunter. Andererseits ist die Theobaldgasse viel leichter zu befahren, weil dort das Gefälle ein geringeres ist. Ich werde also mit voller Überzeugung für die Lösung eintreten, die hier geplant ist, weil ich sie für eine ganz zweckmäßige halte. Ich werde gegen die Auflassung der Pfauengasse sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Der geehrte College hat mir zum Vorwurfe gemacht, ich hätte dem Gemeinderathe versprochen, etwas Neues hier vorzuführen, ich hätte ihm aber eigentlich nur Altes geboten.

Ich habe ausdrücklich gesagt, ich plaidire für jene Baulinienbestimmung, welche getroffen worden ist, also für die Aufrechthaltung des alten Antrages, der von mir damals ausgeführt wurde. Ich hatte also eigentlich nichts Neues vorzubringen, sondern nur das Alte neuerdings vorzubringen. Der geehrte Herr College hat sich auch darüber beschwert, dass in der Sache nichts geschehen ist.

Der Vorredner hat mich bereits zum größten Theile überhoben, die Vorwürfe nach dieser Richtung abzulenken, ich will nicht sagen zurückzuweisen, weil ich mich überhaupt bemüht habe, bei diesem Referate in collegialer Weise vorzugehen. Es ist begreiflich, dass der genannte Beamte in unserem Bauamte an dem Projecte nichts mehr zu arbeiten beabsichtigt, denn er hat ja Jahre hindurch daran gearbeitet; der Herr Collega fängt eben erst an, die Frage zu studieren, während jener sie bereits vollständig studiert und durchgearbeitet und gesehen hat, dass das einzig beste und mögliche sein Vorschlag sei. Es ist dies kein Vorwurf für den Herrn Collegen, denn die Frage ist sehr schwierig, sie hat das Bauamt jahrelang beschäftigt und dasselbe ist nun an der Grenze aller möglichen Studien angelangt und hat den bekannten Vorschlag erstattet, welchen auch der Gemeinderath gewürdigt und angenommen hat. Ich bitte Sie daher um Belassung des vom Gemeinderathe in voller Überlegung gefassten Beschlusses.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Ablehnung des Antrages auf Auflassung der Pfauengasse und Verbreiterung der Theobaldgasse im VI. Bezirke.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 1/4 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 25. Juli 1893.
Mittwoch, den 26. Juli 1893.
Donnerstag, den 27. Juli 1893.
Freitag, den 28. Juli 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. Juli 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Kreindl, Schlechter, Dr. Lederer, Schneiderhan, Dr. Lueger, Dr. Stenzl, Matthies, Vaugoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger, Müller,

Beurlaubt: St.-R. v. Boschan, Götz, Rückauf, Wurm.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Fernbleiben von der für Mittwoch den 12. d. M. anberaumten Stadtraths-Sitzung wegen einer im Administrationsgebäude im Westbahnhofe stattfindenden commissionellen Verhandlung puncto Güterexpeditionsdienst im städtischen Lagerhause und hiefür zu entrichtende Pauschale.

St.-R. Noske entschuldigt sein Späterkommen wegen Theilnahme an einer Schulschluss-Feier.

St.-R. Dr. Huber entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Kreindl ersucht um dringliche Behandlung des von ihm in der Stadtraths-Sitzung vom 11. d. M. eingebrachten Antrages wegen Durchführung der Feldgasse in Döbling vom Hause Or.-Nr. 11 bis zur „Hohen Warte".

Der Vorsitzende erklärt, dass der Act zur schleunigen Berichterstattung an den Magistrat geleitet wurde.

(Dient zur Kenntnis.)

(4579.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Johann Riedl um Bewilligung zur Erbauung einer Eisgrube an der Kagraner Reichsstraße im II. Bezirke, Grundparcelle 2482/2 am großen Gänsehaufen nächst den Eiswerken in Zwischenbrücken im II. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung dieser Bewilligung unter der Bedingung, dass dieses Object in dem Falle cassiert werde, als eine solche Anordnung die Gemeinde aus öffentlichen Rücksichten zu treffen findet und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Caution von 200 fl. erlegt wird. (Angenommen.)

(4727.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Einbeziehung der Straße von Nussdorf bis Kahlenbergerdorf in die Bespritzung und beantragt die Bespritzung dieses Straßentheiles. (Angenommen.)

(4728.) **Derselbe** referiert über die Einbeziehung der Wienerbergasse in Unter-Sievering im XIX. Bezirke von Or.-Nr. 11 an in die regelmäßige Straßenbespritzung und beantragt, dieselbe, als nicht unbedingt erforderlich, abzulehnen. (Angenommen.)

(4900.) **Derselbe** referiert über die Bespritzung der Lustkandl-, Pulverthurm- und Anastasius Grüngasse im XVIII., sowie eines Theiles der Gemeindegasse im IX. und XVIII. Bezirke und beantragt, die im vorliegenden Verzeichnisse angeführten Theile der Lustkandl-, Pulverthurm- und Anastasius Grüngasse im XVIII., sowie den daselbst bezeichneten Theil der Gemeindegasse im IX. und XVIII. Bezirke in die regelmäßige Straßenbespritzung vom 15. Juli d. J. an mit dem jährlichen Kostenbetrage von 223 fl. 24 kr. einzubeziehen. (Angenommen.)

(4870.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Neuwaldegg um Abänderung der Ausrückungsordnung für die freiwilligen Feuerwehren Hütteldorf, Hacking, Ober-St. Veit und Baumgarten bei Waldbränden und beantragt, die mit Stadtraths-Beschluss vom 21. Februar 1893, Z. 7151 ex 1892, genehmigte Ausrückungsordnung für die im Wiener Gemeindegebiete bestehenden freiwilligen Feuerwehren dahin abzuändern, beziehungsweise zu ergänzen, dass überhaupt bei allen Waldbränden in- und auch außerhalb des Wiener Gemeindegebietes, jedoch in unmittelbarer Nähe desselben die betreffenden freiwilligen Ortsfeuerwehren, deren Ausrückungsrayon an das Gemeindegebiet, in welchem der Waldbrand zum Ausbruche gekommen ist, anstößt, zur Löschung ausrücken dürfen. (Angenommen.)

(4650.) **Derselbe** beantragt, die Verwendung der Parcelle Nr. 51/1 Ecke der Rosenhügel- und Deutschmeisterstraße in Hetzendorf, XII. Bezirk, als Kinderspielplatz und die Zuweisung dieser Parcelle als Hochquellen-Wasserleitungsgrund in die Verwaltung des Magistratsdepartements VII zu genehmigen. (Angenommen.)

(4927.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Martikan, Krankencassa-Controlors im XII. Bezirke, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4648.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Neupflasterung der Zeltgasse im VIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung der Bestbote von Karl Popp (20 Percent Nachlass) und der Firma Guido Rütgers (4 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(4722.) **Derselbe** referiert über das Project für die Pflasterung der Garnisonsgasse, IX. Bezirk, und beantragt:

1. die Genehmigung des technischen Projectes für die Neupflasterung der Garnisonsgasse zwischen der Ferstel- und der Frankgasse mit dem veranschlagten Gesammterfordernisse von 9231 fl. 80 kr. und der Arbeitsausführung noch im heurigen Jahre, und zu diesem Zwecke

2. die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 1 b „Neupflasterungen" in der Höhe dieses Erfordernisses.

St.-R. Matzenauer beantragt die Vertagung dieses Gegenstandes.

Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(4899.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Neupflasterung eines Theiles der Hirschengasse im XIX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Eduard Berger (24 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(4709.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Schneider um Ertheilung des Consenses für die Herstellung eines Kellers im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, Nussdorferstraße 41, und beantragt, die projectierte Steinzeug-Rohrleitung für das Dachwasser an der Straßenseite gegen Bezahlung eines Recognitionszinses per 2 fl. jährlich für die Benützung von städtischem Straßengrund und gegen Einhaltung der übrigen im Commissionsprotokolle normierten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(4898.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Umbau des Canales in der Herrengasse im XVIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Heinrich Sikora (6·5% Nachlass). (Angenommen.)

(4712.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Gemeindeumlagen im Betrage von 47 fl. 46 kr. nach Karl Böck, XVII. Bezirk, Dornbach, und beantragt die Abschreibung derselben. (Angenommen.)

(4711.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen nach 11 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 17 fl. 23 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(4640.) **Derselbe** referiert über Nachsicht von Hundesteuerstrafen und Abschreibung uneinbringlicher Hundesteuerrückstände nach 10 Parteien aus dem XI. Bezirke und beantragt, die Nachsicht beziehungsweise Abschreibung im Sinne des Magistrats-Antrages zu genehmigen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt in einem Falle, statt der bloßen Herabsetzung der Steuer mit der vollständigen Abschreibung vorzugehen.

Referent conformiert sich diesem Antrage.

Referenten-Antrag angenommen.

(4510.) **Derselbe** referiert über Zuständigkeitsgesuche; verliehen wird die Heimatsberechtigung dem August Schneider, Hausbesorger, und der Marie Singer, Arbeiterin; die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband wird ertheilt der Elisabeth Kugler.

(4635.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Lieferung von Water-Closets und die Installationsarbeiten bei den Closet- und Pissoirbespülungs-Einrichtungen in vier Schulen und beantragt, diese Lieferungen und Arbeiten dem Friedrich Arocker mit einem 2²percentigen Nachlasse von dem veranschlagten Kostenerfordernisse per 12.073 fl. 15 kr. und einem Pauschalbetrage von 739 fl. 28 kr. zu übertragen. (Angenommen.)

(4719.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der verlängerten Strohgasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma N. Nella & Neffe (7·9 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(4871.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Horneck noe. Firma Pittel & Brausewetter um Consens zur Erbauung eines Schupfens am Lagerplatze an der Marx-Meidlingerstraße Nr. 9 im X. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(4637.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Wiener Frauenheim" um Subventionierung für die Jahre 1893, 1894 und 1895 und beantragt, für das Triennium 1893 bis 1895 eine Subvention jährlicher 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4506 und 4505.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen des Franz Madr, Flickschneiders, und des Johann Gruber, Drehorgelspielers, aus dem XVI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, denselben die Zuständigkeit zu verleihen.

(Angenommen.)

(4444.) **Derselbe** referiert über Ansuchen aus dem II. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt,

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Radinger Jakob, k. k. Sicherheitswachmann;
Schnidaritsch Martin, Vorarbeiter bei der k. k. priv. Nordbahn;
Mandl Hersch, vulgo Hermann, Stadtträger;
Nehyba Leopold, Schuhmachergehilfe;
Strümpel Moriz, Schneidermeister;
Drapal Josef, Kleidermacher;
Mačl Johann, Schlossergehilfe;
Leheta Roman, Fabriksnachtwächter;
Schuster Wenzel, Hausbesorger und Polier;
Kroiß Friedrich, Platzmeister;
Fuchs Julius, Geschäftsdiener;
Kubat Johann, Kutscher;
Kráša Johann, Schneidergehilfe;
Jeger (Jaeger) Ephraim, Handelsagent;
Zalud Franz, Taglöhner;
Zamastil Vincenz, Schneidermeister;
Weiß, geb. Przinesdoma Barbara, Wäscheputzerin;
Frankfurter Nathan, Geschäftsreisender;

b) die Zusicherung zu ertheilen an:

Cservenak Josefa, Näherin;
Mayer Wilhelm, Privatier;
Helb Gustav Adolf, Gemischtwaren-Verschleißer;
Salzmann Nathan, Geschäftsreisender. (Angenommen.)

(4701.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des „Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler" um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine auch für das Jahr 1893 eine Subvention in dem bisherigen Betrage von 150 fl. ö. W. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4634.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Karl Kauppel, städt. Accessisten, um Urlaubsverlängerung auf die Dauer von acht Wochen und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(4883.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Walke, städt. Rathsdieners, um Verlängerung seines Urlaubes bis Ende Juli 1893 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4852.) **Derselbe** referiert über die Anweisung des Uniformierungsbeitrages für die Ingenieur-Adjuncten Stolfa und Baumeister und beantragt, diesen Beitrag per zusammen 200 fl. unter gleichzeitiger Gewährung des entsprechenden Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik III 3 zu bewilligen. (Angenommen.)

(4566.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wurst, Waisenhausvaters im III. städt. Waisenhause, um Zuerkennung der dritten Quinquennalzulage und beantragt, demselben die dritte Quinquennalzulage per 100 fl. (rücksichtlich den nunmehrigen höheren Gehalt von jährlich 1100 fl.) vom 23. Mai 1893 an anzuweisen.

(Angenommen.)

(4564.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Prochaska, Schuldieners, XV., Friedrichsplatz 4, um Zuerkennung der ersten Dienstalterszulage und beantragt, es sei dieses Ansuchen im Hinblicke auf die gegen den Genannten im Jahre 1891 durchgeführte Disciplinar-Untersuchung, respective zuerkannte Disciplinarstrafe, dermalen abzuweisen. (Angenommen.)

(4636.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das neuerliche Project für die Regulierung und Neupflasterung der Alserbachstraße im IX. Bezirke zwischen der Nussdorfer- und Liechtensteinstraße, sowie über die Verlegung der Tramwaygeleise und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Gesammtkostenerfordernisse von 20.218 fl. 4 kr.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, regt an, ob es sich nicht empfehlen würde, den Act dem Stadtraths-Comité für Tramway-Angelegenheiten zur Prüfung in der Richtung zu übergeben, ob es nicht möglich sei, die Wiener Tramway-Gesellschaft auf Grund des Vertrages zu zwingen, das Péagerecht zuzugestehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Act zu diesem Zwecke dem juristischen Referenten in Tramway-Angelegenheiten, St.-R. Dr. Hackenberg, zu übergeben.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei das Stadtbauamt in dem Falle, als eine Péage nicht möglich wäre, aufzufordern, darüber zu berichten, ob es nicht zulässig sei, das dritte Geleise derart an das zweite Geleise anzuschließen, dass zwei reine Zwischenplätze gewonnen werden könnten.

Die Anträge der St.-R. Dr. Lueger und Matzenauer, welchen sich der Referent accommodiert, werden angenommen.

(4632.) **St.-R. Müller** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Bildhauer-, Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Unter-St.-Veit, Auhofstraße Or.-Nr. 27, und beantragt die Vergebung:

1. der Bildhauerarbeiten an den Bildhauer Franz Tippel, VI., Liniengasse 29, mit einem Nachlasse von 42·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages; (Angenommen.)

2. der Zimmermannsarbeiten an den Stadtzimmermeister Johann Ludwig, V., Margarethengürtel 2, mit einem Nachlasse von 17½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

(Angenommen.)

3. der Schieferdeckerarbeiten an den Schiefer- und Ziegeldeckermeister Karl Schwab sen., II., Vereinsgasse 12, bei Annahme des blauen englischen Schiefers mit einem Nachlasse von 34 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages. (Angenommen.)

(4609.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Hattey um Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Realität Einl.-Z. 1125, Währing, Gersthoferstraße, XVIII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen dem, dass für die Überlassung der zu der Risalitanlage erforderlichen Grundfläche im Ausmaße von 1·455 m² ein Betrag von 9 fl. per Quadratmeter bezahlt wird. (Angenommen.)

(4492.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Haymann um Bewilligung zur Vornahme baulicher Herstellungen in dem Hause Or.-Nr. 62, Ober-Döbling, Hauptstraße, XIX. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des angesuchten Bauconsenses.

(Angenommen.)

(4610.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern anlässlich des Schulhausbaues XVII., Schmerlinggasse, und beantragt, die Auszahlung der Gleichengelder für sämmtliche Bedienstete, und zwar für die in der Liste I angeführten Baupoliere, Maurer und Handlanger ꝛc. mit dem Betrage von 459 fl. 50 kr. und für die in der Liste II angeführten Zimmerleute mit dem Betrage von 70 fl. 60 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Stadtbauamt sei aufzufordern, mit allen Mitteln darauf zu dringen, dass die rechtzeitige Herstellung des Schulbaues ermöglicht werde, und über das gegenwärtige Stadium desselben zu berichten. (Angenommen.)

(3590, 3589 und 858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin Jäger um Schadloshaltung für die Grundabtretung IX., Porzellangasse 22 und 24, und beantragt, für diese Grundabtretung an der Realität Or.-Nr. 22 und 24 in der Porzellangasse per 201·36 m² und circa 340 m² zu Straßenzwecken einen Pauschalbetrag von 21.000 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(4385.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Speising, XIII. Bezirk, und beantragt:

Es werden:

1. Für die Hauptstraße in Speising die Baulinien bei einer Straßenbreite von 22 m nach den Linien A B C D E F G H I K L M einerseits und N O P Q R S T U V W X Z anderseits mit je 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke von A bis D und von N bis S bestimmt;

2. für die Parkgasse die bereits genehmigten Baulinien mit 15·17 m Straßenbreite beibehalten und beiderseits 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie angeordnet;

3. für die Maierhofgasse bei einer Straßenbreite von 15 m die Linien A' B' C' D'' E' einer- und F' G' H' anderseits als Baulinien genehmigt und die für deren weitere Fortsetzung bereits genehmigten Baulinien beibehalten;

4. für die Feldkellergasse bei einer Straßenbreite von 15 m die Linien I' K' und F' L' M';

5. für die Weinrothergasse zwischen der Hauptstraße und Parkgasse und zwischen dieser und dem Feldwege bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien K N' O' P' und L Q' R' S';

6. für die Gemeindegasse mit 12 m Straßenbreite die Linien U C' einerseits und B' V' V anderseits als Baulinien bestimmt;

7. für die Feldgasse die bei einer Straßenbreite von 12 m genehmigten Baulinien E W' und X' Z' mit je 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinien beibehalten;

8. für den Platz an der Kreuzung der Hauptstraße-Maierhofgasse und Feldkellergasse die Linien W A' und X I' als Baulinien genehmigt;

9. die Baulinienbestimmung für die Thiergartenstraße in suspenso belassen;

10. für die Straße I die bereits genehmigte Baulinie N d' mit 12 m Straßenbreite beibehalten und 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie angeordnet;

11. für die Straße II bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien d' e' f' g' h' i' als Baulinie mit 4 m breiten Vorgärten innerhalb derselben bestimmt;

12. für die Straße III bei einer Straßenbreite von 15 m die Linien i' k' l' m' einerseits und n' o' anderseits mit je 4 m breiten Vorgärten;

13. für die Straße IV mit 12 m Straßenbreite und beiderseits je 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie die Linien k' p' q' r' einerseits und l' s' anderseits bis zur verlängerten Feldgasse und von dort in gleicher Breite mit den gleichen Vorgärten in winkelrechter Richtung zur Hauptstraße die Linien t' T und u' S;

14. für den freien Platz in der neuen Cottageanlage mit 75 m Durchmesser die Linie v' w', x' y', z' a², b² c², d² e² mit je 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

15. für die von diesem Platze sternförmig ausgehenden, je 12 m breiten und mit je 4 m breiten Vorgärten versehenen neuen Straßen, und zwar:

a) für die Straße V die Linien e² O und v' P,
b) " " " VI " " e' d² und f' c²,
c) " " " VII " " b² f² und a² h',
d) " " " VIII " " z' p' und y' q',
e) " " " IX " " w' g² h² u' t' W' einerseits und x' i² s' Z' anderseits;

16. für die Straße X mit 12 m Straßenbreite und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie die Linien g² Q und h² R als Baulinien bestimmt.

Die im Originalplane roth eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, für die Weinrothergasse die Straßenbreite von 12 m zu belassen, jedoch mit der Bestimmung, dass keine geschlossene Verbauung stattfinden darf, sondern die Bauobjecte von den Eigenthumsgrenzen mindestens 4 m beiderseits entfernt sein müssen.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann, welchem sich der Referent accommodiert, angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(4576.) **Derselbe** referiert über das Project für die Canalisierung der Hauptstraße, Mayer-, Schul-, Pfarr-, Bahn-, Feld- und Ameisgasse in Penzing im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Die erliegenden Projecte für die Fortsetzung der Canalisierung des zwischen der Westbahn und dem Wienflusse einerseits und der Ameisgasse und Schönbrunnerallee andererseits gelegenen Gebietes von Penzing im XIII. Bezirke, und zwar:

a) Für die Mayer-, Haupt- und Schulgasse (Kostenanschlag A) mit dem Erfordernisse von 14.220 fl. 55 kr.;

b) für die Bahngasse (Kostenanschlag B) mit dem Erfordernisse von 6697 fl. 64 kr.;

c) für die Hauptgasse von Nr. 65 bis Nr. 77 (Kostenanschlag C) mit dem Erfordernisse von 3612 fl. 23 kr.;

d) für die Pfarrgasse (Kostenanschlag D) mit dem Erfordernisse von 12.830 fl. 73 kr.;

e) für die Hauptgasse von der Pfarr- bis Ameisgasse (Kostenanschlag E) mit dem Erfordernisse von 3600 fl. 53 kr.;

f) für die Feldgasse (Kostenanschlag F) mit dem Erfordernisse von 4106 fl. 39 kr.;

g) für die Ameisgasse (Kostenanschlag G) mit dem Erfordernisse von 27.736 fl. 31 kr., daher im Gesammtkostenbetrage von 72.804 fl. 38 kr. zu genehmigen, und

2. zu beschließen, dass bezüglich des unter g) angeführten Canalbaues in der Ameisgasse mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Einleitung des Ameisbaches in denselben bereits dermalen um die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens anzusuchen sei.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei beim Gemeinderathe ein Zuschusscredit in der Höhe des die präliminierte Summe von 40.000 fl. übersteigenden Erfordernisses ein Betrag von 32.804 fl. 38 kr. zu erwirken.

Referent conformiert sich diesem Antrage.

Referenten-Antrag angenommen.

(4876.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Project für die Neupflasterung der Alleegasse im IV. Bezirke von der Plößlgasse bis zur Theresianumgasse und beantragt:

Das vorliegende Project für die Neupflasterung der Alleegasse im IV. Bezirke von der Plößlgasse bis zur Theresianumgasse auf dem nach Abrechnung der Kosten der Randsteinlegung längs des Freiherr v. Rothschild'schen Gartens per 1251 fl. 73 kr. und der Kosten der Trottoirumpflasterung und Randsteinherstellung entlang der k. k. Theresianischen Akademie per 1772 fl. 8 kr., zusammen 3023 fl. 81 kr., wird mit dem adjustierten Betrage von 23.137 fl. 40 kr.

Der Magistrat wird beauftragt:

1. die Direction des Herrn Nathaniel Freiherrn v. Rothschild aufzufordern, anlässlich dieser Neupflasterung in der Alleegasse das Trottoir längs der Realität Einl.-Z. 810 des IV. Bezirkes sowohl an der Alleegasse, wie in der Plößlgasse umpflastern zu lassen, hiezu statt des Würfelsaumes untermauerte Granitrandsteine zu verwenden, und

2. die gleiche Aufforderung an die k. k. Güterdirection der Theresianischen Akademie wegen Umpflasterung des Trottoirs längs des Gartens des Akademiegebäudes in ähnlicher Weise, wie dies bei der Rothschild'schen Realität zu geschehen hat, zu richten.

Bei getrennter Abstimmung wird der Referenten-Antrag zunächst mit Ausscheidung des auf die Theresianische Akademie bezüglichen Passus und hierauf auch dieser Passus angenommen.

(4704.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die elektrische Beleuchtung der Uhr an der Michaelerkirche und beantragt:

1. Die Renovierung der communalen Uhr an der Michaelerkirche und Installation der elektrischen Beleuchtung derselben wird mit dem Kostenbetrage von 600 fl. genehmigt und zur Bedeckung dieser Auslage ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Ausgabs-Rubrik LI bewilligt;

2. die Installationsarbeiten werden zu den Kostenanschlagspreisen der Firma Siemens & Halske, die Uhrmacherarbeiten um den Pauschalbetrag von 215 fl. dem Michael Kronberger, die Aufstellung des Gerüstes dem Baumeister Josef Hartmann, III., Gerlgasse 17, um den Pauschalbetrag von 90 fl. übertragen.

Dem Thürmer von St. Michael, Rudolf Emminger, welcher das Aufziehen dieser Uhr besorgt, wird für das Reinigen und die Instandhaltung der Glühlampen und die Einstellung des Schaltapparates eine Zulage von jährlichen 10 fl. bewilligt. Die Lieferung des elektrischen Stromes wird der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft zu den Preisen ihres Offertes übertragen.

(Angenommen.)

(4700.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Asphaltierung der Schottengasse im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Neuchatel Asphalte Company (5 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(4694.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Martetschlaeger Karl, Privatbeamter;

Redlich Maximilian, Geschäftsleiter;

Tscherch Franz, Hausbesorger;

Macek Johann, Schuhmachergehilfe;

Hanzal Anna, Metallarbeiterin;

Schalko, geb. Wallerzek Katharina, Hausbesorgerin.

(Angenommen.)

(4695.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schafranek Victor, Hutmachergehilfe;

Fuchs Lambert, Färbergehilfe;

Peterka Wilhelm, Seidenwebergehilfe;

Reißer (auch Werner) Anton, Bäckergehilfe;

Schönig Franz, Conducteur II. Classe der k. k. österreichischen Staatsbahnen;

Ranninger Josef, Werkführer. (Angenommen.)

(4702.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um Subvention und beantragt:

1. diesem Vereine auch pro 1893 eine Subvention im Betrage von 500 fl. zu bewilligen;

2. der bewilligte Betrag sei dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Bezirksvorsteher für den XIX. Bezirk zu ermächtigen, aus den Verlagsgeldern die vom Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen mit der sub 2 des Referenten-Antrages enthaltenen Beschränkung auszubezahlen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Bezirksvorsteher anzuweisen, nach Ablauf des Jahres, für welches die Subvention bewilligt wurde, über die Gebarung des Vereines sowie über die Verwendung der gewährten Subvention Bericht zu erstatten.

St.-R. Witzelsberger beantragt, es möge auch über die Verwendung der gewonnenen Reben berichtet werden.

Referenten-Antrag sub 1 angenommen; ebenso die Anträge der St.-R. Dr. Lederer und Dr. v. Billing.

Antrag des St.-R. Witzelsberger abgelehnt.

(An den Gemeinderath.)

(4850.) **St.-R. Schlechter** referiert über die neuerliche baucommissionelle Verhandlung, betreffend das Baugesuch des Ferdinand Morwitzer wegen Untermauerung eines Presshauses oberhalb des Wasserleitungsstollens im Hause Nr. 227 in Gainfahrn, und beantragt, die zur baucommissionellen Verhandlung zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Wien zu ermächtigen, die Zustimmung der Gemeinde Wien zu der fraglichen Bauführung gegen dem zu ertheilen, dass von den Eheleuten Ferdinand und Elisabeth Morwitzer die auf ihre Kosten auf ihre Realität Conscr.-Nr. 227 in Gainfahrn zu intabulierende Erklärung ausgestellt werde, das nunmehr mit Mauern umgebene Presshaus auf der Parc. Nr. 274 niemals als Wohnung oder als Unterkunftsort für Thiere zu benützen oder benützen zu lassen, ferner jederzeit bereit zu sein, die fragliche Ecke des Presshauses auf Verlangen der Gemeinde Wien, wenn dies die Rücksichten für den Bestand des Wasserleitungsstollens erheischen sollten, zu demolieren oder derart nach den Angaben der Gemeinde Wien zu unterfangen, dass durch den besagten Gebäudetheil kein Druck mehr auf den Felsen oder dem Stollen ausgeübt wird, und endlich ausdrücklich auf jeden Entschädigungsanspruch gegen die Gemeinde Wien zu verzichten, wenn durch irgend welche Reparaturen oder sonstige Bauführungen am Wasserleitungsstollen das in Rede

stehende, nunmehr mit Mauern umgebene Bauobject beschädigt oder gefährdet werden sollte. (Angenommen.)

(4725.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Aufnahme eines provisorischen Aufsehers für die Abladestation für Senkgrubeninhalt in Unter-Baumgarten im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Für die Bedienung der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Unter-Baumgarten im XIII. Bezirke wäre ein Aufseher mit einem im nachhinein auszubezahlenden Monatslohne von 45 fl., der erforderlichen Dienstkleidung in dem im Bauamtsberichte angeführten Ausmaße und freier Wohnung gegen eine beiden Theilen, jedoch der Gemeinde unbefristet, dem Aufseher mit einem vierzehntägigen Termine zustehende Kündigung zu bestellen.

2. Auf Grund dieses principiellen Beschlusses wäre das Stadtbauamt zur Aufnahme sowie auch zur Entlassung des Aufsehers zu ermächtigen.

(Angenommen; rücksichtlich des Punktes 1 an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Projecte für die Erbauung städtischer Gaswerke.) Die Projecte zur Erbauung von städtischen Gaswerken für die Stadt Wien sind im neuen Rathhause, I. Stock, im Eckſalon der Festlocalitäten, nächst der Stiege 4, vom 21. Juli d. J. an durch 14 Tage täglich von 9 Uhr vor- bis 2 Uhr nachmittags zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 18. Juli 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3591 Stück
Fettschweine	7976 „
Summa .	11.567 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	9445 Stück
für das Land	1068 „
unverkauft blieben	1054 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 33 bis 45 kr.
Fettschweine . . . „ 32 „ 40 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war flau und büßten Jungschweine ½ bis 1 kr., Fettschweine 1 bis 2 kr. per Kilo ein.

* * *

(Pferdemarkt vom 18. Juli 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 296 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—270 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 60 „ „ „

Der Markt war infolge des Regenwetters sehr flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 20. Juli 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1147, Kälber lebend 1982, Lämmer Waidner 21, Lämmer lebend 164, Schafe Waidner 209, Schafe lebend 4675.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von	26	bis	53 kr.
Kälber lebend .	„ „	„	24	„	50 kr.
Lämmer Waidner	„ Paar .	von	4	bis	8 fl.
Lämmer lebend .	„ „ .	„	4	„	7 „
Schafe Waidner	„ Kg.	von	23	bis	36 kr.
Schafe lebend .	„ „	„	18	„	34 „
Schafe lebend .	„ Paar .	von	10	bis	20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 580 Stück Kälber weniger zugeführt.

Bei andauernd schwacher Nachfrage sind die Preise neuerlich um 2 bis 4 kr. per Kilo gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3007 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des beginnenden Saisonbedarfes für das flache Land trotz des namhaft höheren Auftriebes eine lebhaftere. Preise unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. Juli 1893 58 Stück Mast- und 130 Stück Beinlvieh aufgetrieben

Armenangelegenheiten.

Ausweis

über die in den Monaten Jänner bis incl. Juni 1893 vom Armen-Departement angewiesenen, bei der städt. Hauptcassa ausbezahlten Unterstützungsbeiträge, Aushilfen 2c.

Vertheilt wurden	an Personen	Geldbetrag fl.	kr.
a) Aus dem Bürgerspitalfonde	990	6.274	—
b) Aus dem Bürgerladfonde	—	—	—
c) Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde	4.500	13.967	45
d) An Stiftungsinteressen, Legaten, Spenden	5.113	48.152	72
Summe .	10.603	68.394	17

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Juni 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 364
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 42
Durchschüblinge 229
Gesammtzahl . 635

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 17. Juli bis 20. Juli 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Donaustraße 23, von der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft, Bauführer ? (5121).

III. Bezirk: Haus, Rennweg, Einl.-Z. 2777, von Alois Schumacher, Baumeister (5071).

„ „ Haus, Apostelgasse, Einl.-Z. 2765 und 2766, von David Wolf, Bauführer R. Reichelt (5109).

VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 36, von Rudolf Jäger und Friedrich Leonhardt, Bauführer R. Jäger (5116).

XII. Bezirk: Drei Stock hoher Hausbau, Unter-Meidling, Quellengasse, Einl.-Z. 1242, von Maria Obermayer, Bauführer Theodor Bauer (20015).

XIII. Bezirk: Einstöckiges Haus, Breitensee, Grundb.-Einl. 15, Parcelle 34, C.-Nr. 1, von Josef Burtscher, Bauführer Gottfried Alber (18829).

„ „ Haus, Ober-St. Veit auf Parcelle 462/1 und 2, 464/1, Grundb.-Einl. 365, von Johann Reitter, Bauführer Adolf Langer (18834).

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Magazin, Simmering, Brauhausrealität, Dorfgasse 40 bis 48, von Th. & G. Meichl, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (10240).

XII. Bezirk: Seitentract, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 44, von Karl Wittemann, Bauführer Josef Hartl (20167).

XIII. Bezirk: Linksseitiger Hoftract, Ober-St. Veit, Amalienstraße 21, von Mich. und Const. Gröbner, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (18792).

XIX. Bezirk: Comptoir und offener Schupfen, Nußdorf, Heiligenstädtergasse C.-Nr. 217, von Ludwig Peyrl, Bauführer Franz Mayer (13048).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Kaiser Franz Josefs-Bahnhof, von der k. k. General-Direction der österr. Eisenbahnen, Bauführer ? (5032).

„ „ Freudenau (altes Schulhaus), von Johann Nowak, Maurermeister (5053).

„ „ Mühlfeldgasse 5, von Sidonie Weiner, Bauführer J. Müller (5082).

III. Bezirk: Hohlweggasse 21, von R. Wünsch, Bauführer ? (5061).

„ „ Wassergasse 10—12, von R. Ditmar, Bauführer F. Bauer (5088).

IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 50, von J. Seitl & Klee, Stadtbaumeister (5036).

VI. Bezirk: Dürergasse 16, von Alois Preßler, Bauführer J. Seitl & Klee (5037).

VII. Bezirk: Siebensterngasse 43, von Johann Swandra, Bauführer Karl Lang (5068).

IX. Bezirk: Eisengasse 28, von Josef Kubelka, Stadtbaumeister (5057),

„ „ Glasergasse 18, von Josef Kalas, Maurermeister (5101).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Hauptstraße 41, von Anton Hoffenreich. Bauführer Josef Schaufler (20010).

XVI. Bezirk: Ottakring, Schottengasse 7, von Josef Wiesgrill, Bauführer Franz Ferenda (30404).

„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 73, von Robert Neumann, Bauführer ? (30529).

XVII. Bezirk: Diverse Adaptierungen im Hause, Hernals, Mitterberggasse 54, von Michael Hopfner, Bauführer Karl Hofmann, Maurermeister (24140).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hofeindeckung, Obere Donaustraße 79, von Gießl & Comp., Bauführer Dehm & Olbricht (5066).

„ „ Kesselaufstellung, Gerhardusgasse 27, von Theodor Brunnabend, Bauführer E. Schätz (5091).

„ „ Canal, Malzgasse 5, von Josef Schiller, noe. Heinrich R. Drasche v. Wartimberg'schen Pensions-Institut, Bauführer J. Scholz (5092).

„ „ Schupfe, Schiffmühlenstraße 95, von Frants Djörup, Zimmermeister (5122).

III. Bezirk: Abort, Gensaugasse 18, von R. Ditmar, Bauführer F. Bauer (5087).

III. Bezirk: Rohrcanal, Mechelgasse (Botanischer Garten), von der k. k. Universitäts-Gebäude-Inspection, Bauführer ? (5120).

V. Bezirk: Canalreconstruction, Matzleinsdorferstraße 16, von Franz Tott, Bauführer J. Kielmayer (5031).

„ „ Canalreconstruction, Schlossgasse 9, von Josef Schönfelder, Bauführer Ferdinand Henneberg (5114).

IX. Bezirk: Zwergkesselaufstellung, Althanplatz 4, von Wilhelm Nowotny, Bauführer (5113).

XI. Bezirk: Kapelle, Kaiser-Ebersdorf, Central-Friedhof, Gruppe 21, russische Abtheilung, von Heinrich Wagner, noe. k. russische Botschaft, Bauführer Heinrich Wagner, Stadtbaumeister (10230).

XII. Bezirk: Portalaufstellung, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 52, von Theresia Seidl, Bauführer Wenzel Voit (19859).

„ „ Canallegung, Unter-Meidling, Heinrichsgasse 1, von Rudolf Bauer, Bauführer ? (20164).

„ „ Pferdestall, Unter-Meidling, Bonnygasse 22, von Franz Löhlein, Bauführer Josef Rucker (20351).

„ „ Abort, Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 13, von Ludwig Beck, Bauführer Josef Hartl (20486).

„ „ Abort, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 74, von Johann Kemptner, Bauführer Wenzel Voit (20490).

„ „ Scheidemauerherstellung, Unter-Meidling, Hirschengasse 15, von Maria Sporer, Bauführer Wenzel Voit (20491).

XIII. Bezirk: Gedeckte Unterfahrt für Wagen, Penzing, Kaisergasse 10, von Leopold Böhm, Bauführer Johann Voltin, Zimmermeister (18533).

Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Innstraße 7, von Leo Weiß, Bauführer C. Kirchem (5049).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 11, 13, 15, von Karl u. Anna Quidenus (5069).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergermais, Grundb.-Einl. 2038, Baustelle 1, von Oswald Pönisch (5084).

VIII. Bezirk: Laudongasse 26, von Ludwig Erhart (5055).

IX. Bezirk: Grundb.-Einl. 1311, 1312 und 1315, Clusiusgasse und Strohecksgasse, von Melanie, Helene und Oskar Fellner (5118).

XII. Bezirk: Einl.-Z. 1242, Unter-Meidling, Quellengasse, von Maria Obermayer (20013).

„ „ Einl.-Z. 528, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 50, von Josef Tinhof (20352).

„ „ Einl.-Z. 76, Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 41, von Leopoldine Tomanek, Edle v. Beyerfels (20353).

XIII. Bezirk: Hietzing, Grundb.-Einl. 152, von Moriz Baron Königswarter (5042).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 309, Parc. 839/1 und 2, Grinzing, Berggasse, von Eduard Spieß (13045).

Gewerbeanmeldungen vom 14. Juli 1893.

(Fortsetzung.)

Jahn Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellenplatz 2.

Faruschka Pauline geb. Schatz — Gemischtwaren-Verschleißerin — XVI., Ottakring, Langegasse 3.

Kroner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Sofienbrückengasse 14.

Kühnel Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Auf der Haide 7.

Leithner Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Kirchstetterng. 51.

Samhaber Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hubergasse 11.

Thür Marie Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 6.

Wilert Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Heißgasse 10.

Hartstein Isidor — Verschleiß von Holzsärgen und Begräbnisartikeln — II., Taborstraße 60.

Rieger Wenzel — Hutmacher — XIII., Breitensee, Hauptstraße 33.

Skrivan Emil — Hutmacher — I., Habsburgergasse 1.

Saruba Heinrich — Kaffeesieder — I., Parkring 2.

Mysař Josef — Kleidermacher — V., Schallergasse 17.

Sturma Josef — Kleidermacher — I., Mayfedergasse 6.

Markovics Rosa — Damenkleidermacherin — II., Praterstraße 11.

Rosenfeld Rosalie — Damenkleidermacherin — II., Springergasse 1.

Zolud Mathilde — Damenkleidermacherin — IX., Berggasse 18.

Cockl Josef recte Czucka — Herrenkleidermacher — XVI., Wilhelminenstraße 49.

Peßl Augustine — Kleinfuhrgewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 41.

Pohlig Julius — Maschinenfabrik — III., Paulusgasse 3.

Rißbacher David — Milchmeier — XIII., Penzing, Hauptgasse 50.
Lederer Katharina nee. Lederer's Erben — Milchhandel — XVI., Ottakring, Hauptstraße 222.
Kalousek Francisca — Möbelhandel — XVI., Ottakring, Hauptstr. 202.
Holly Marie — Feilbieten von Obst, Grünzeug, Eier und Butter im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 49.
Reisner Theresia — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — II., Volkertplatz 4.
Vanek Marie — Hausieren mit Obst und Grünzeug — II., Hannoverg. 6.
Wesselitsch Veronika — Eier- und Geflügelhandel — XII., Meidling, Grüneberggasse 4.
Wrzezinski Julius — Verschleiß von Perlmutterknöpfen — VII., Kaiserstraße 37.
Stigler Adolf — Pflasterergewerbe — VII., Kandlgasse 16.
Beltrami Sidonia — Rauchfangkehrergewerbe — XVII., Dornbach, Hauptstraße 152.
Dastl Johann — Sauerkräutlerei — XI., Simmering, Hauptstraße 69.
Gröger Ignaz — Schuhmacher — V., Schwarzhorngasse 4.
Hölzl Bertha — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Mayssenq. 25.
Kozeny Wenzel — Schuhmacher — VIII., Fuhrmannsgasse 13.
Nestaval Franz — Schuhmacher — VIII., Benogasse 13.
Petrreika Anton — Schuhmacher — V., Hundsthurmerstraße 111.
Platenka Thomas — Schuhmacher — VII., Kirchengasse 39.
Ritter Marie — Spirituosenhandel in verschlossenen Flaschen — V., Einsiedlerplatz 1.
Haubner Rudolf — Stechviehhandel — III., Erdbergermais 2125.
Bloch Philippine — Handstickerin — II., Circusgasse 39.
Scheuer Friedrich — Tapezierer — III., Hießgasse 4.
Chmelensky Ladislaus — Veranstaltung czechischer Theatervorstellungen — VIII., Josefstädter Theater.
Chudaček Josef — Tischler — V., Bachergasse 3 b.
Sklensky Thomas — Tischler — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 25.
Ernst Josef — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Führich Anna — Victualienhandel — V., Embelgasse 47.
Jahnel Josefa — Victualienhandel — XII., Meidling, Albertsgasse 18.
Brabec Johann — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 22.
Jakes Victoria — Victualien-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 41.
Weiß von Weißenbach Ferdinand — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 1 c.
Fasching Anna — Victualienhandel ohne Verkaufslocal — XIII., Penzing, Hauptgasse 57.
Skopek Albert — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 73.
Hübner Anna — Verschleiß von Victualien und Canditen — VII., Siebensterngasse 56.
Kranz Isidor — Volkssänger-Licenz — V., Siebenbrunnengasse 58.
Seidl Bertha — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen und zur chemischen Putzerei — VII., Kaiserstraße 11.
Steigberger Ferdinand — Handel mit Wagenfett und Erzeugung von Semmelbrösel — XIII., Penzing, Poststraße 20.
Schiefer Marie — Weißnäherei — V., Untere Bräuhausgasse 64.
Scholz Clara — Wildbret- und Geflügelhandel — IV., Karolineng. 34.
Schachel Matthäus — Wirt — VIII., Piaristengasse 6/8.
Pichler Josef — Ziergärtnerei — II., Jägerstraße 114.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Juli 1893.

Killiches Heinrich — Bäcker — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 41.
Heinl Marie — Bäckerei — XI., Simmering, Hauptstraße 135.
Hartl Josef — Fabriksmäßiger Betrieb des Bäckergewerbes — IX., Servitengasse 6.
Selinger Ignaz — Färberei und chemische Putzerei — V., Arbeitergasse 38.
May Lambert — Fiaker — I., Operngasse.
Hirschler Ignaz — Fleischhauer — V., Hundsthurmerstraße 143.
Schwarz Anton — Friseur — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 21.
Jelinek Anna — Galanterie-Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Lessinggasse 20.
Czastek Anna — Gastwirtin — XVII., Dornbach, Lascygasse 269.
Bahner Margarethe — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 28.
Fischa Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 21.
Forstner Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 11.
Krapf Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 37.
Mäkel Friedrich Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wolfganggasse 33.
Neukam Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 2.
Pavlik Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Schmerlinggasse 1.
Schernhorst Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Brestelgasse 3.
Schneider Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 58.
Sieberer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 1.
Wiener Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 18.
Zappe Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 104.
Zuzzi Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.
Radek Franz — Gemüse- und Ziergärtner — XVII., Dornbach, Ecke der Wilhelminenbergstraße und Braungasse.
Zakrzewski Josef — Goldarbeiter — V., Hundsthurmerstraße 30.
Kremser Josef — Goldschnittmacher — XVII., Hernals, Stiftgasse 72.
Mori Giovanni — Gipsfiguren-Erzeugung — VI., Esterházygasse 33.
Jambor Wenzel — Handel mit Uniformierungsgegenständen mit Ausschluss von Wäsche — III., Rennweg 71.
Politischer Volksverein — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Mittheilungen des politischen Volksvereines" — VI., Mariahilferstraße 115.
Stepan Jakob — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 66.
Pöttschacher Johann — Kleinhandel mit Brennmaterial — XVII., Dornbach, Pointengasse 36.
Bussy Anton — Kalender-Verschleiß — VI., Amerlingstraße 15.
Steinecker Katharina — Kindergarten — XIII., Breitensee, Matzingergasse 6.
Hörmann Alois — Klavierbestandtheilmacher — V., Hundsthurmerstraße 34.
Bönisch Pauline — Damenkleidermacherin — VI., Kanalgasse 12.
Riedl Anna — Damenkleidermacherin — VII., Lindengasse 17.
Začek Josef — Herrenkleidermacher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 43.
Habermann Anna — Kleinfuhrwerk — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 45.
Spiesky Karoline — Korbflechterei — I., Tuchlauben 7.
Rosé Jakob — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 61.
Neudold Alois — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 28.
Huemer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Heblinggasse 15.
Kragl Rosina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Annagasse 9.
Bachmann Anna — Modistin — III., Erdbergstraße 45.
Dannhauser Jakob — Pfaidler — XVII., Hernals, Ottakringerstr. 20.
Deutsch Max — Pfaidler — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 96.
Gött Marie — Pfaidlerin — VI., Margarethenstraße 22.
Stern Ludwig, Stern Rudolf, Lemberger Adolf — Pfaidler — I., Concordiaplatz 1.
Storch Emil, Weil David — Pfaidler — I., Wollzeile 34.
Hauska Anton — Schlosser — X., Bürgergasse 18.
Hlawaty Johann — Schlosser — XVII., Hernals, Leopoldigasse 24.
Rosé Jakob — Schmuckfedern-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 61.
Rein Josef — Schneider — V., Grüngasse 16 a.
Lemberger Salomon — Fabriksmäßige Erzeugung von Schneiderzugehörartikeln — VI., Stumpergasse 30.
Brunovsky Marie — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Sterngasse 13.
Englisch Karl — Schuhmacher — XVII., Dornbach, Hauptstraße 138.
Fränkel Alfred — Schuhwarenhandel — I., Tuchlauben 28.
Weichert Elisabeth — Schuhwaren-Verschleiß — VI., Bürgerspitalg. 10.
Schachner Cäcilie — Selchwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 130.
Trausnek Wilhelm — Selchwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 107.
Bukač Fanny — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — I., Lugeck 3.
Weil David, Storch Emil — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — I., Wollzeile 34.
Akerknecht Ferdinand — Tapeten-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 90.
Hechinger Jenny Regina — Verschleiß von Roßhaar- und Tapezierer-zugehör-Artikeln — I., Wipplingerstraße 8.
Bernet Josefine — Tischlergewerbe — IX., Bleichergasse 1.
Geringer Jakob — Tischler — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 37.
Bogner Josef — Victualienhandel — XVII., Hernals, Mitterbergg. 24.
Feßl Amalie — Victualienhandel — I., Landesgerichtsstraße 14.
Benke Juliana — Marktvictualien-Verschleiß — III., Augustinermarkt.
Magjer Katharina — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Am Markte.
Ruzsicska Elisabeth — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenplatz, Markt.
Weisz Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 27.
Schwarz Wilhelm — Wäscher — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 29.
Hindermann Adelheid — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen — XVII., Hernals, Hauptstraße 28.
Schreiner Ludwig — Zuckerbäcker — VII., Zieglergasse 12.
Silberstein Marie — Zuckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 31.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Juli 1893.

Hahn Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Joelson Ilia — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Titze Ernst — Verschleiß von Canditen — VII., Neustiftgasse 72.
Nettel Ludwig — Commissionswarenhandel — I., Hohenstaufengasse 14.
Werner Eduard F. — Commissionswarenhandel — I., Schönlaterngasse 11.
Friedrich Franz — Commissionsweiser Verschleiß von Fahrrädern — X., Himbergerstraße 31.
Grubiša Matthias — Essighandel — II., Rauscherstraße 35.
Juračič Michael — Essighandel — II., Klosterneuburgerstraße 58.
Salter Elias — Färberei und Putzerei — I., Vorlaufstraße 4.
Fröschl Theresia — Fragnerin — XIII., Penzing, Kaisergasse 19.
Adler Leopold — Fruchthandel — II., Obere Donaustraße 43.
Salzmann Josef — Gastwirt — XVIII., Währing, Nengasse 3.
Rzehorzek Klara — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Langegasse 49.
Baier Anna — Gasthauspächterin — XVIII., Währing, Hauptstraße 75.
Adelt Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 29.
Blumenstein Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Franz Josef-Quai 43.
Fliegel Baruch — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 29.
Görlich Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 32.
Hawlik Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 9.
Jung Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kagraner Reichsstraße, Hütte beim Nordlicht.
Kaufmann Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mathildeng. 3.
Rosner Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 18.
Schaffer Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Herminengasse 3.
Schatzer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Hofenedergasse 6.
Schreyer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Antongasse 17.
Sigrist Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 52.
Singer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Darwingasse 22.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 18. Juli 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Lederer, Ziegelwanger und Dehm . . . 1455
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Daum, Sebastian Grünbeck, Josef Müller, Schrenckh, Siegert und Dr. Procksch 1455
3. Allerhöchste Entschließung vom 7. Juli 1893, betreffend Effectenlotterie zu Gunsten der Armen Wiens . . . 1455
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Buschan, betreffend Transport der Schlachtthiere während der Nachtzeit . 1455
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend Ausbau des Hochquellen-Rohrnetzes und Wassereinleitung noch im heurigen Herbste im XIV. und XV. Bezirke . . . 1456
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend Errichtung einer Doppelschule und eines Volksbades im XIV. Bezirk, Sechshaus . . . 1456
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Rissaweg, betreffend Überbrückung des Bahnkörpers der ö.-u. Staatseisenbahn-Gesellschaft in der Fortsetzung der Simmeringerstraße im X. Bezirke 1456
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Trambauer, betreffend Durchfahrt zwischen Wiedner Gürtel und Starhemberggasse . . 1456
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Tomola, betreffend Absperrung des Weingartenweges zwischen Döbling und Pötzleinsdorf (Friedhofstraße) . . . 1456
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Pursch, betreffend Übelstände bei Besuchen des Stadtparkes . . . 1456
11. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Buschan, betreffend Abänderung der Ausrückungsordnung für die Wiener Berufsfeuerwehr . . . 1457
Interpellationen:
12. Gem.-Rath Gregorig, betreffend Angelegenheit des Oberinspectors Stritzl und der Transport-Gesellschaft . . . 1457
13. Gem.-Rath Noske, betreffend eine Notiz des „Bürger-Blatt" betitelt „Katechet und Judenkinder" . . . 1457
14. Gem.-Rath Buschan, betreffend Absendung eines Vertreters der Wiener Berufsfeuerwehr zu jubilierenden Feuerwehren . . 1457

Anträge: Seite
15. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend Vergrößerung des städtischen Lagerhauses . . . 1457
16. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Umwandlung des Namens Schmelzgasse in „Lehnergasse" im XIV. Bezirke . . . 1458
17. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Aufstellung eines Stehpostens an der Ecke der Lerchenfelderstraße und Blindengasse; weiters Errichtung einer mehrflammigen Gaslaterne zwischen der Gürtelstraße und dem Durchbruche in die Blindengasse . . 1458
18. Gem.-Rath Gregorig, betreffend Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Juni 1893 und Einsetzung einer elfgliederigen Commission des Gemeinderathes . . . 1458
19. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Vorlage der Stadtraths-Beschlüsse vom 11. Juli 1893 wegen Änderung der Betriebsart und den Bau neuer Tramwaylinien an den Gemeinderath . 1459
20. Derselbe, betreffend Wasserabgabe für das Haus Nr. 34, Neubaugürtel im XV. Bezirke . . . 1460
21. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend Vorgehen der Regierung gegen die Gemeinde im Zusammenhange mit dem Bestreben derselben, die Tramway-Überfüllung hintanzuhalten . . 1460
Referate:
22. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Ergänzungswahl-Ergebnis für den Bezirksausschuß des IX. Bezirkes aus dem III. Wahlkörper (Karl Wimmer) . . . 1460
23. Derselbe, betreffend Ergänzungswahl-Ergebnis für den Bezirksausschuß des XVI. Bezirkes aus dem 3. und 2. Wahlkörper (Karl Leidinger, Anton Krehon, Franz Schön, Josef Ramhartner, Jakob Jellinek, Leopold Schmiedt, Josef Miegl, Karl Hennig) . . . 1461
24. Derselbe, betreffend Herstellungen und Anschaffungen für die Schule II., Kleine Sperlgasse 2 . . . 1461
25. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Systemisierung der Beamtenstellen für das städtische Museum und die städtische Bibliothek . . . 1461
26. Bürgermeister rügt die Vorwürfe gegen die österreichische Staats- und Polizeiverwaltung, welche Gem.-Rath Dr. Friedjung in seinem in dieser Sitzung gestellten Antrage (21) erhoben hat . . . 1462
27. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Petition der Genossenschaft der Fuhrwerksbesitzer, Milchmeier, Fleischhauer und der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft sowie Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger um Erlassung eines Futterausfuhrverbotes . . . 1463
28. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Baulinienbestimmung für Speising, XIII. Bezirk . . . 1465
29. Derselbe, betreffend Detailproject für die Einwölbung des Krottenbaches zwischen der Neustiftgasse und Nussdorferstraße, XIX. Bezirk (Zuschusscredit) . . . 1468
30. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend neuerliche Projectskizze für den Schulbau XIII. Bezirk, Hütteldorferstraße 61 1469
31. Derselbe, betreffend Baulinienbestimmung für die Längengasse zwischen der Felberstraße und Dorfgasse, einen Theil der Kirchengasse und Dorfgasse und der Parallelstraße zur Staatsbahn im XI. Bezirke . . . 1470
32. Gem.-Rath Matthies, betreffend Verein „Wiener Frauenheim" (Subvention) . . . 1470
33. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend „Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler" (Subvention) . . . 1471
34. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend freiwillige Feuerwehr in Sievering (Subvention) . . . 1471
35. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend Auflassung der Pfauengasse und Verbreiterung der Theovaldgasse im VI. Bezirke (Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger) . . . 1471
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 1474
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Juli 1893 . . . 1474
Allgemeine Nachrichten:
Projecte für die Erbauung städtischer Gaswerke . . . 1479
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 18. Juli 1893 . . . 1479
Pferdemarkt vom 18. Juli 1893 . . . 1479
Stechviehmarkt vom 20. Juli 1893 . . . 1479
Armenangelegenheiten:
Ausweis über die in den Monaten Jänner bis incl. Juni 1893 vom Armen-Departement angewiesenen, bei der städt. Hauptcassa ausbezahlten Unterstützungsbeiträge, Aushilfen 2c. . . . 1479
Öffentliche Sicherheit . . . 1479
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 20. Juli 1893 . . . 1480
Gewerbeanmeldungen . . . 1480
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.